

Das bedingungslose Grundeinkommen

Zum Für und Wider eines
gesellschaftspolitischen
Reformkonzepts

Beiträge von
Thomas Straubhaar
Georg Cremer

Interviews mit
Korbinian von Blanckenburg
Dominik H. Enste

Diskussion

Inhalt

Randolf Rodenstock

Vorwort

2

1 Thomas Straubhaar

Warum die Zeit reif ist für ein bedingungsloses Grundeinkommen

3

1.1 Einleitung

3

1.2 Digitalisierung als historische Chance

4

1.3 Wie funktioniert das bedingungslose Grundeinkommen?

5

1.4 Transparenz und Einfachheit als Stärken des bedingungslosen Grundeinkommens

10

1.5 Fazit: Das Grundeinkommen ist gerecht und liberal!

11

Das Wichtigste in Kürze

14

Literatur

15

2 Georg Cremer

Das bedingungslose Grundeinkommen: kein Weg in das Reich der Freiheit

17

2.1 Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?

17

2.2 Sehr hohe, teilweise heilsgeschichtliche Erwartungen

17

2.3 Leben ohne Zwang zur Arbeit

19

2.4 Für das Grundeinkommen den Sozialstaat aufgeben?

21

2.5 Was bedeutet es für die Finanzierung des Grundeinkommens, wenn wir auf den Sozialstaat nicht verzichten wollen?

23

2.6 Das grundsätzliche Dilemma des Konzepts

24

Das Wichtigste in Kürze

26

Literatur

27

3 Interview mit Korbinian von Blanckenburg

»Insgesamt können die Menschen durch das bedingungslose Grundeinkommen glücklicher werden«

28

4 Interview mit Dominik H. Enste

»Gegen das bedingungslose Grundeinkommen spricht vor allem die Bedingungslosigkeit«

31

Die Autoren

35

Vorwort



Die Digitalisierung hat die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen wieder neu aufleben lassen. Denn angesichts der fortschreitenden Automatisierung, des Einsatzes von künstlicher Intelligenz und Algorithmen sorgen sich heute viele Menschen um ihren Arbeitsplatz. Sogar in Teilen der Mittelschicht ist die Angst vor dem sozialen Abstieg verbreitet, wie das Roman Herzog Institut (RHI) in seiner Studie »Die gespaltene Mitte« festgestellt hat. Da liegt die Frage nahe, inwieweit ein gebündeltes Transfereinkommen die sozialen Folgen des digitalen Wandels abfedern kann.

Mittlerweile erörtern ganz unterschiedliche Gruppen das Für und Wider dieses Konzepts. Zustimmung und Ablehnung verlaufen quer zu allen Gesellschaftsschichten, auch in der Wissenschaft ist es umstritten. Zu den Befürwortern zählen Topmanager, Schriftsteller und linke Politiker. Viele halten ein bedingungsloses Grundeinkommen aus pragmatischen Gründen für geboten: Die Entwicklung der Produktivität mache es in Zukunft unumgänglich, Einkommen und Arbeit voneinander zu trennen. Andere verfolgen visionäre bis utopische Vorstellungen von einer Gesellschaft, in der alle Menschen ohne materielle Ängste leben können.

Auf der Seite der Gegner finden sich Vertreter von Arbeitgeberverbänden wie auch von Ge-

werkschaften. Die Kritik richtet sich vor allem gegen die Finanzierbarkeit: Wenn Einkommen und Arbeit entkoppelt werden, woher kommt dann die materielle Basis, um das Grundeinkommen zu finanzieren?

Was ich in der Debatte vermisste, ist die Reflexion über grundsätzliche Fragen: Woher rührt die sozialromantische Sehnsucht nach einem Grundeinkommen? Wie wirkt sich die Bedingungslosigkeit von Sozialtransfers auf den Einzelnen, die Wirtschaft und die Gesellschaft aus? Werden die Menschen noch arbeiten gehen, wenn sie bereits anderweitig materiell abgesichert sind – oder haben die Befürworter hier ein zu optimistisches Menschenbild?

In der vorliegenden Publikation setzen sich zwei Ökonomen differenziert und kenntnisreich mit diesen Fragen auseinander. Beide teilen die Ansicht, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen nur möglich wäre, wenn wir auf den Sozialstaat bisheriger Prägung verzichten. Einen solchen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik hält der Wirtschaftswissenschaftler Thomas Straubhaar für wünschenswert. Das bestehende System sei bevormundend und entwürdigend; ein bedingungsloses Grundeinkommen garantiere dagegen die materielle Sicherheit und freie Selbstbestimmung aller. Eben diese Diskreditierung des heutigen Sozialstaats hält der Volkswirt Georg Cremer jedoch für problematisch. Ihm zufolge kann das bedingungslose Grundeinkommen die damit verbundenen Erwartungen nicht erfüllen.

Die Ökonomen Korbinian von Blanckenburg und Dominik H. Enste ergänzen das Pro und Kontra. Die Autoren und Interviewpartner geben Antworten auf die Frage, wie sich die Bedingungen von Erwerbsarbeit in der digitalen Zukunft verändern werden. Sie liefern damit wertvolle Impulse für weitere Diskussionen, an denen sich das RHI gern beteiligen wird.

Professor Randolph Rodenstock
Vorstandsvorsitzender
des Roman Herzog Instituts e.V.

1 Thomas Straubhaar

Warum die Zeit reif ist für ein bedingungsloses Grundeinkommen

1.1 Einleitung

Google Trends belegt das zunehmende Interesse am Thema »bedingungsloses Grundeinkommen«: Seit im Juni 2016 in der Schweiz über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens abgestimmt wurde, haben sich auch in Deutschland die Suchanfragen nach dem Begriff »Grundeinkommen« gegenüber früher vervielfacht (Google Trends, 2018). Vor allem in Schleswig-Holstein und Berlin ist das Interesse überdurchschnittlich gestiegen, was leicht erklärbar ist: In Schleswig-Holstein hat die seit Ende Juni 2017 regierende Jamaika-Koalition aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unter dem CDU-Ministerpräsidenten Daniel Günther vereinbart, »ein Zukunftslabor mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und aus der Wissenschaft ins Leben [zu] rufen, in deren Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z. B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen« (CDU et al., 2017, 31). In Berlin will der Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) ein »solidarisches Grundeinkommen« einführen, bei dem »ein echtes Arbeitsverhältnis« und ein »normaler Arbeitslohn« zugrunde liegen, »Sozialabgaben geleistet« und »Rentenansprüche erworben« werden (Fahrn, 2018).

Zwar scheiterte in der Schweiz die Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen deutlich. Drei Viertel der Bevölkerung waren dagegen, nur ein Viertel sprach sich dafür aus. Aber immerhin befürworteten über eine halbe Million Schweizer ein Grundeinkommen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016).

Auch die finnische Regierung hat beschlossen, das Pilotprojekt »bedingungsloses Grundeinkommen für Arbeitslose« vorerst nicht zu verlängern (Diem Meier, 2018). Das ist allerdings keine Überraschung. Denn es war immer geplant, dass von Anfang 2017 bis Ende 2018 zunächst einmal 2.000 nach einem Zufallsprinzip ausgewählte arbeitslose Finnen anstelle der üblichen Standardleistungen 560 Euro pro Monat erhalten würden. Die Staatshilfe war und blieb ihnen während der gesamten zwei Jahre

sicher – auch, wenn sie in der Zwischenzeit wieder erwerbstätig würden und somit eigentlich keiner staatlichen Unterstützung mehr bedürften. So sollte verhindert werden, dass Arbeitslose sich finanziell netto kaum verbessern, wenn sie einen Job finden und selbst Geld verdienen, deswegen aber keine staatlichen Leistungen mehr erhalten. Nun sollen die Ergebnisse erst einmal wissenschaftlich ausgewertet werden. Danach wird die finnische Regierung entscheiden, ob und wie es mit dem Grundeinkommen für Arbeitslose weitergehen soll.

Das Grundeinkommen-Experiment in Finnland wollte ein fundamentales Defizit bestehender Sozialstaatsmodelle beheben, das auch in Deutschland bekannt ist und die Diskussion um Hartz IV und die Einführung eines Grundeinkommens antreibt. Die Problematik entsteht, wenn bei Erwerbsaufnahme von bisher

»
**Digitaler, demografischer
und gesellschaftlicher
Wandel verändern das Leben
radikal. Dies erfordert einen
ebenso radikalen Wechsel in
der Sozialpolitik.**«

Arbeitslosen vorher vom Staat ausbezahlte Sozialleistungen entfallen. Da kann es passieren, dass von einem nun durch eigene Arbeit verdienten Euro netto nur 10 bis 20 Cent mehr für die Haushaltskasse übrig bleiben, als zuvor ohne Arbeit über den Staat zur Verfügung standen (vgl. auch Kapitel 1.4). Dass für viele der finanzielle Abstand zwischen einem Leben mit und ohne Arbeit derart gering ist und gerade Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit wechseln, mit so hohen Steuersätzen (Transferentzugsraten)

konfrontiert werden, ist eine offensichtliche Unzulänglichkeit des heutigen Sozialstaats, die tiefer greifende Reformen unabdingbar macht – so oder so, mit oder ohne Grundeinkommen.

Eine Reihe von Veröffentlichungen befeuern aus wissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Perspektive das wachsende Interesse am Grundeinkommen (exemplarisch hierzu: Bregman, 2017; Straubhaar, 2017; Werner et al., 2017). Und in vertieften Analysen werden die Chancen und Risiken sowie Vor- und Nachteile des Grundeinkommens ausführlich diskutiert (zum Beispiel: Flassbeck, 2017; Fratzscher, 2017; Kay, 2017; Petersen, 2017; Schneider, 2017). Offensichtlich wird dabei, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle gibt sowie divergierende Vorstellungen darüber, wie hoch ein Grundeinkommen sein könnte, wer es mit oder ohne Bedingungen erhalten sollte und wie es zu finanzieren wäre.

Der größte gemeinsame Nenner der verschiedenen Konzepte eines Grundeinkommens ist wohl, dass der Staat allen Gesellschaftsangehörigen das Existenzminimum absichert. Dabei ist allerdings heftig umstritten, was alles zum Existenzminimum gehören und wie hoch demzufolge die Geldsumme sein soll, die allen zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts vom Staat zugesprochen wird. Und ebenso strittig ist die Frage, ob ein Grundeinkommen bisherige staatliche Sozialleistungen ergänzen oder ersetzen soll.

Das im Folgenden vorgestellte Konzept eines Grundeinkommens ist im Kern nichts anderes als eine fundamentale Steuerreform. Es orientiert sich am Konzept einer negativen Einkommensteuer, wie sie bereits vom liberalen Nobelpreisträger Milton Friedman (1962, 157 f.) vorgeschlagen wurde. Das neue Sozialstaatsmodell folgt der Überzeugung, dass der demografische und gesellschaftliche Wandel sowie die Digitalisierung mit Wucht und Tempo den Lebensalltag und die Arbeitswelt radikal verändern, was einen ebenso radikalen Perspektivenwechsel in der Wirtschafts-, Verteilungs- und Absicherungspolitik erforderlich macht. Mit einem vom Staat finanzierten bedingungslosen Grundeinkommen für alle soll

das Existenzminimum in jeder Lebensphase gewährleistet werden. Das erhöht die individuelle Risikobereitschaft und die gesellschaftliche Akzeptanz, die fundamentalen demografischen, technologischen und strukturellen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts eher als Chance denn als Bedrohung zu bewerten.

Wo das Existenzminimum liegt und wie hoch demgemäß das Grundeinkommen sein müsste, ist eine politisch zu entscheidende Frage. Deshalb wird in den folgenden Kapiteln, die aus einer ökonomischen Perspektive darlegen, wie ein Grundeinkommen ausgestaltet werden könnte, die Kontroverse über dessen konkrete Höhe aber weitestgehend ausgeklammert. Es wird lediglich als plausible ökonomische Überschlagsrechnung exemplarisch angenommen, dass ein Grundeinkommen von 1.000 Euro pro Monat für alle eine Ausgangslage bieten könnte, um in einer weiterführenden politischen Debatte zu klären, wo Wirtschaft, Gesellschaft und Politik das Existenzminimum im 21. Jahrhundert verorten.

1.2 Digitalisierung als historische Chance

Roboter können und werden dem Menschen immer mehr Arbeit abnehmen. Sie werden in Verbindung mit Automaten, unbemannten Drohnen, digitalen Assistenzsystemen und künstlicher Intelligenz immer mehr Aufgaben erledigen – und das »24/7« rund um die Uhr, unermüdlich und ohne Zuschlag für Nacht- oder Sonntagsarbeit. Nicht nur standardisierte einfache Arbeiten am Fließband, an Supermarktkassen oder im Büro werden verschwinden. Auch bei qualifizierteren Berufen wie Lokomotivführer, Versicherungsmakler oder Steuerberater, aber auch bei spezielleren Tätigkeiten wie Bank- und Finanzberatung oder Buchhaltung werden Menschen zunehmend überflüssig.

Die Digitalisierung bietet die historische Chance, »Arbeit« neu zu denken, Beschäftigungsverhältnisse anders als bisher zu organisieren und den Menschen von langweiligen, sich wiederholenden, gefährlichen oder schmutzigen Tätigkeiten in Fabrikhallen, auf dem Bau, auf Dächern und in Tunnels, in Schlachtereien und Labors oder bei Reinigungs-, Kontroll- und Wachdiensten

zu entlasten. Nicht mehr »Mensch gegen Maschine«, sondern »Mensch mit Maschine« lautet das Motto der neuen Arbeitsteilung.

Im Zeitalter der Digitalisierung wird Arbeitslosigkeit weniger denn je Ergebnis eines individuellen Scheiterns sein, sondern mehr und mehr zum Zeichen des technischen Erfolgs. Sie ist nicht die ungewollte Konsequenz einer hoffnungslosen Volkswirtschaft auf dem abschüssigen Weg in die Armut. Im Gegenteil: Sie ist die Errungenschaft einer hoch effizienten Automatisierung, die nicht mehr den Menschen »malochen« lässt, sondern ihm mehr und mehr erlaubt, einen immer größer werdenden Anteil seiner Lebenszeit nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Eine an sich paradiesische Entwicklung!

Die Arbeitswelt der Zukunft setzt aber zwangsläufig einen Sozialstaat unter Druck, der hauptsächlich aus Lohnbeiträgen der (unselbstständig) Beschäftigten gespeist wird. Nicht mehr menschliche Arbeit, sondern die Wertschöpfung von Daten und Algorithmen wird im 21. Jahrhundert zum Strom, aus dem der Sozialstaat zu finanzieren ist. Deshalb bedarf es einer Abkehr von einem über Lohnabgaben finanzierten Sozialstaat und einer Hinwendung zu einer Steuerfinanzierung, die auf dem Produktionsergebnis insgesamt basiert und eben auch die Leistungen von Automaten, Maschinen, Robotern und anderen Kapitalgütern miteinbezieht. Alles, was an Mehrwert von Menschen und Robotern erwirtschaftet wird, muss gleichermaßen als Grundlage für die Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben herangezogen werden. Eine an der Quelle der Entstehung einbehaltene Abgabe auf die gesamte Wertschöpfung – also Kapital- genauso wie Arbeitseinkommen – erfüllt genau diese Forderung (vgl. ausführlicher Kapitel 1.3).

Digitalisierung und demografischer Wandel verändern die Arbeitswelt der Zukunft radikal. Erstere verkürzt die Arbeitszeit, Letzterer verlängert die Lebenserwartung. Zusammen bewirken sie, dass die Erwerbszeit einen geringeren, Freizeit und Ruhestand einen größeren Stellenwert im Leben eines Menschen erhalten werden. Dies macht die Neuorientierung einer

Arbeitslosigkeit wird weniger denn je Ergebnis eines individuellen Scheiterns sein, sondern mehr und mehr Zeichen des technischen Erfolgs.

Arbeitsgesellschaft erforderlich, in der bisher galt, dass Arbeit alles und ohne Arbeit alles nichts ist.

Es gibt zwei Möglichkeiten, auf die gewaltigen Veränderungen von Digitalisierung und demografischem Wandel zu reagieren: Die einen wollen die neue Welt passend machen für ein altes System der sozialen Absicherung. Sie möchten hierzulande an einem Sozialstaatsmodell festhalten, dessen Pfeiler im 19. Jahrhundert von Bismarck eingerammt wurden. Die anderen streben danach, den alten Sozialstaat der neuen Lebenswirklichkeit des 21. Jahrhunderts anzupassen. Sie wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass künftige Generationen von den gewaltigen Chancen des 21. Jahrhunderts bestmöglich profitieren können. Das bedingungslose Grundeinkommen erfüllt genau diese Forderung nach einem radikalen Perspektivenwechsel der Politik in einem sich ebenso radikal verändernden Alltag.

1.3 Wie funktioniert das bedingungslose Grundeinkommen?

Um die Funktionsweise eines bedingungslosen Grundeinkommens verstehen und seine Wirkungen nachvollziehen zu können, werden nun seine Leistungs- und Finanzierungsseite zunächst allgemein qualitativ erläutert und danach anhand konkreter Beispiele veranschaulicht.

Leistungsseite

- Der Staat zahlt allen Bürgern – vom Säugling bis zum Greis – lebenslang Monat für Monat

eine in Höhe des Existenzminimums liegende Transferleistung, die aus dem allgemeinen Staatshaushalt über Steuern finanziert wird. Wie heute auch wird die Höhe des sächlichen Existenzminimums von der Bundesregierung periodisch festgelegt. So ergibt sich für 2018 ein steuerlicher Freibetrag für das Existenzminimum eines Erwachsenen in Höhe von 9.000 Euro (Grundfreibetrag) beziehungsweise eines Kindes in Höhe von 7.428 Euro (Kinderfreibetrag zuzüglich des Freibetrags für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf; vgl. dazu BMF, 2016).

Der Staat zahlt allen Bürgern lebenslang das Existenzminimum – ohne Bedingung, ohne Gegenleistung.

- Das Grundeinkommen wird ohne Bedingung, ohne Gegenleistung, ohne Antrag und damit ohne bürokratischen Aufwand als sozialpolitischer Universaltransfer an alle in gleicher Höhe monatlich ausbezahlt.
- Ein niedrigeres Grundeinkommen kann für Kinder ausbezahlt werden, wenn Politik und Bevölkerung die Meinung vertreten, dass Kinder als Mitbewohner in einem Familienhaushalt geringere Alltagskosten zu decken haben als Erwachsene.
- Ein höheres Grundeinkommen kann es für Härtefälle aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigungen geben, die für die Betroffenen zusätzliche Kosten für Behandlungen oder bauliche Maßnahmen erforderlich machen.
- Das Grundeinkommen unterscheidet nicht zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Und ebenso wenig wird zwischen selbststän-

diger und unselbstständiger Beschäftigung differenziert. Alle – ob mit oder ohne Erwerbstätigkeit – werden gleichbehandelt.

- Im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige behalten ihren vollen Anspruch und erhalten das Grundeinkommen unbesehen des neuen Wohnsitzlandes weiterhin ausbezahlt. Hier bedarf es allerdings einer grundgesetzlich und auch völkerrechtlich noch zu findenden Regelung, wie Zugewanderte oder Eingebürgerte behandelt werden, wenn sie Deutschland wieder verlassen. Da wäre es wohl sinnvoll, die Fortzahlung des Grundeinkommens bei Auswanderung an die vorher in Deutschland verbrachte Lebenszeit zu koppeln (beispielsweise, dass das volle Grundeinkommen nur erhält, wer vorher 30 Jahre in Deutschland gelebt hat).

- Bei Zugewanderten könnte mit einer ebenfalls noch europa- und völkerrechtlich zu vereinbarenden Warteregulierung auf ganz einfache Weise ein »Sozialtourismus« verhindert werden. Wer nach Deutschland einwandert, erhält nicht sofort, sondern erst nach einer längeren Wartezeit und sukzessive in Abhängigkeit der legalen Aufenthaltsdauer in Deutschland das volle Grundeinkommen. Mit einer so ausgestalteten Warteregulierung kann der Gesetzgeber auch einem Missbrauch oder sozial ungewollten Mitnahmeeffekten einen wirkungsmächtigen Riegel vorschieben.

- Das Grundeinkommen erhalten alle steuerfrei und unabhängig von anderem selbst erwirtschafteten Einkommen. Wem die Lebensqualität auf Höhe des Existenzminimums nicht genügt, muss selbstverantwortlich durch eigene Anstrengung Einkommen erwerben. Und dabei gilt auch weiterhin: Wer Einkommen erzielt, bezahlt Steuern.

Finanzierungsseite

- Das bedingungslose Grundeinkommen sollte ausschließlich aus Steuern finanziert werden. Die gesamte Wertschöpfung einer Volkswirtschaft bildet die Steuerbasis – und zwar in dem Moment, in dem Einkommen aus dem Wirtschaftskreislauf an die Menschen fließt, und unabhängig davon, ob es in Form

von Lohn an Beschäftigte, Führungskräfte oder Eigentümer bezahlt wird oder als Gewinne oder Dividenden an die Aktionäre oder Gesellschafter ausgeschüttet wird. Einkommen aller Art (Lohn, Kapitalertragseinkommen wie Zinsen, Dividenden oder ausgeschüttete Gewinne sowie Mieten, Tantiemen und Lizenzeinnahmen oder Erträge aus intellektuellem Einkommen wie Marken-, Vermarktungs- oder Buchrechte) werden an der Quelle erfasst und vom ersten bis zum letzten Euro einheitlich besteuert. Die Quellensteuer ermöglicht, alle ausgeschütteten Gewinne als Steuerbasis zu erfassen, also auch diejenigen, die an im Ausland lebende Eigentümer fließen.

- Der Gesetzgeber legt fest, wie der Steuertarif auszugestalten ist – ob linear, progressiv, in Stufen ansteigend oder für alle Einkommenshöhen konstant. Ein einheitlicher konstanter Steuersatz, also die Flat Tax, hätte hierbei immense administrative Vorteile: Sie ermöglicht eine einfache Steuererhebung an der Quelle und damit den Verzicht auf eine Steuererklärung. Eine Steuererklärung müsste dann nur noch für im Ausland erworbenes Einkommen erfolgen (da das Ausland nicht für den deutschen Fiskus die Quellensteuer für deutsche Steuerangehörige einsammeln dürfte). Dabei gilt auch für das Auslandseinkommen, dass das erwirtschaftete Nettoeinkommen mit dem für alle Einkommen geltenden konstanten Satz besteuert wird.

- Es gibt keine Steuerfreibeträge mehr. Denn das Grundeinkommen ist bereits ein Freibetrag, den – und das ist der Unterschied zu heute – alle in vollem Umfang geltend machen können und nicht nur (wie derzeit), wer steuerpflichtig ist (also arbeitet oder ein Einkommen erwirtschaftet).

- Werbungskosten – also Kosten, die für Personen mit dem Wertschöpfungsprozess verbunden sind – müssen gegenüber dem Arbeitgeber oder dem Auftraggeber und somit an der Quelle der Wertschöpfung direkt als Spesen geltend gemacht werden. Sie sind letztlich immer Aufwendungen, die eine Folge des Einkommenserwerbs sind. Also sind weder der Staat noch das Finanzamt involviert. Somit

bedarf es auch keiner staatlichen Einmischung oder steuerlichen Kompensation.

- Das Grundeinkommen ersetzt alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen. Die Sozialversicherungen in ihrer heutigen Form und Wirkungsweise könnten abgeschafft werden. Es gibt weder eine gesetzliche Renten- oder Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohn- oder Kindergeld.

- Die heute zu leistenden Beiträge an die Sozialversicherungen entfallen vollständig. Es gibt keine auf Löhne erhobenen Abgaben an die sozialen Sicherungssysteme mehr (also keine Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge).

- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsgeld und ähnliche durch die Tarifpartner oder vertragliche Regeln zwischen Arbeitgebern und -nehmern vereinbarte Zusagen werden durch das Grundeinkommen nicht berührt. Sie bleiben weiterhin bestehen.

Das bedingungslose Grundeinkommen sollte nur aus Steuern finanziert werden. Die gesamte Wertschöpfung bietet dafür die Basis.

- Für Kranken- und Unfallversicherung gibt es entweder eine Grundversicherungspflicht. Dann gehört der notwendige Beitrag für eine Grundversicherung zum Existenzminimum und ist damit in die politische Festlegung des Grundeinkommens einzubeziehen (das heißt, das Grundeinkommen muss dann entsprechend höher ausfallen). Oder der Staat vergibt an alle staatliche Versicherungsgutscheine, die bei jeder Kranken- oder Unfallversicherung für

eine Grundversicherung eingelöst werden können. Dann müsste für die Grundversicherung ein Diskriminierungsverbot (niemand darf von einem Vertrag ausgeschlossen werden) und ein Kontrahierungszwang (alle haben Anrecht auf einen Vertrag) gelten. Alternativ könnte das Grundeinkommen durch ein staatliches Gesundheitswesen ergänzt werden, bei dem eine – wie weit auch immer reichende – medizinische Grundversorgung für alle kostenlos angeboten wird.

Beispiele

Wie ein Grundeinkommen in der Praxis konkret funktionieren könnte, lässt sich anhand verschiedener Einkommenshöhen beispielhaft aufzeigen. Angenommen wird, dass eine Professorin, ein Filialleiter und eine Putzhilfe alle ein Grundeinkommen von 1.000 Euro im Monat oder 12.000 Euro pro Jahr erhalten. Zudem soll ein für alle Einkommensarten gleichermaßen geltender und unabhängig von der Einkommenshöhe konstant bleibender direkter (Brutto-)Steuersatz von 50 Prozent erhoben werden. Tabelle 1 zeigt, wer unter diesen Umständen wie viel (Netto-)Steuern zahlt und welchen Anteil am Gesamteinkommen die (Netto-)Steuerzahlungen beanspruchen.

Tabelle 1

Bedingungsloses Grundeinkommen und Besteuerung Beispielrechnung für verschiedene Jahreseinkommen

	Putzhilfe	Filialleiter	Professorin
Bruttoeinkommen	24.000 €	60.000 €	120.000 €
Bruttosteuerschuld	12.000 €	30.000 €	60.000 €
Nettosteuerschuld	0 €	18.000 €	48.000 €
Nettoeinkommen	24.000 €	42.000 €	72.000 €
Nettosteuersatz	0 %	30 %	40 %

Annahmen: gleich hohes bedingungsloses Grundeinkommen für alle in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr; direkter Bruttosteuersatz für alle Einkommensarten in Höhe von 50 Prozent (Flat Tax). Eigene Berechnungen

das Jahresgehalt von 120.000 Euro – einem Nettosteuersatz von 40 Prozent entspricht. Pro Jahr steht der Professorin also ein Nettoeinkommen von 72.000 Euro zur Verfügung.

- Der Filialleiter erzielt ein Bruttomonatsgehalt von 5.000 Euro und demzufolge ein Bruttogehalt von 60.000 Euro. Darauf zahlt er – wie alle anderen – 50 Prozent Steuern, also 30.000 Euro, und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet er eine Nettosteuer von 18.000 Euro, was – bezogen auf das Jahresgehalt von 60.000 Euro – einem Nettosteuersatz von 30 Prozent entspricht. Pro Jahr steht dem Filialleiter ein Nettoeinkommen von 42.000 Euro zur Verfügung.

- Die Putzhilfe verdient im Monat 2.000 Euro brutto und demzufolge im Jahr 24.000 Euro brutto. Sie zahlt darauf – wie alle anderen – 50 Prozent Steuern, also 12.000 Euro, und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet sie eine Nettosteuer von 0 Euro, was auch einem Nettosteuersatz von 0 Prozent entspricht. Pro Jahr steht der Putzhilfe ein Nettoeinkommen von 24.000 Euro zur Verfügung.

- Vergleicht man Professorin und Filialleiter, zeigt sich, dass die Professorin brutto doppelt so viel verdient wie der Filialleiter, netto aber nur 71,4 Prozent mehr. Denn die Professorin zahlt netto mehr Steuern als der Filialleiter, nämlich in absoluten Größen 30.000 Euro mehr (48.000 Euro gegenüber 18.000 Euro). Im Vergleich zur Putzhilfe zahlt die Professorin netto 48.000 Euro mehr Steuern. In relativen Größen wird die Professorin mit einem Nettosteuersatz von 40 Prozent belastet, der Filialleiter nur mit 30 Prozent. Die Putzhilfe wird steuerlich überhaupt nicht belastet.

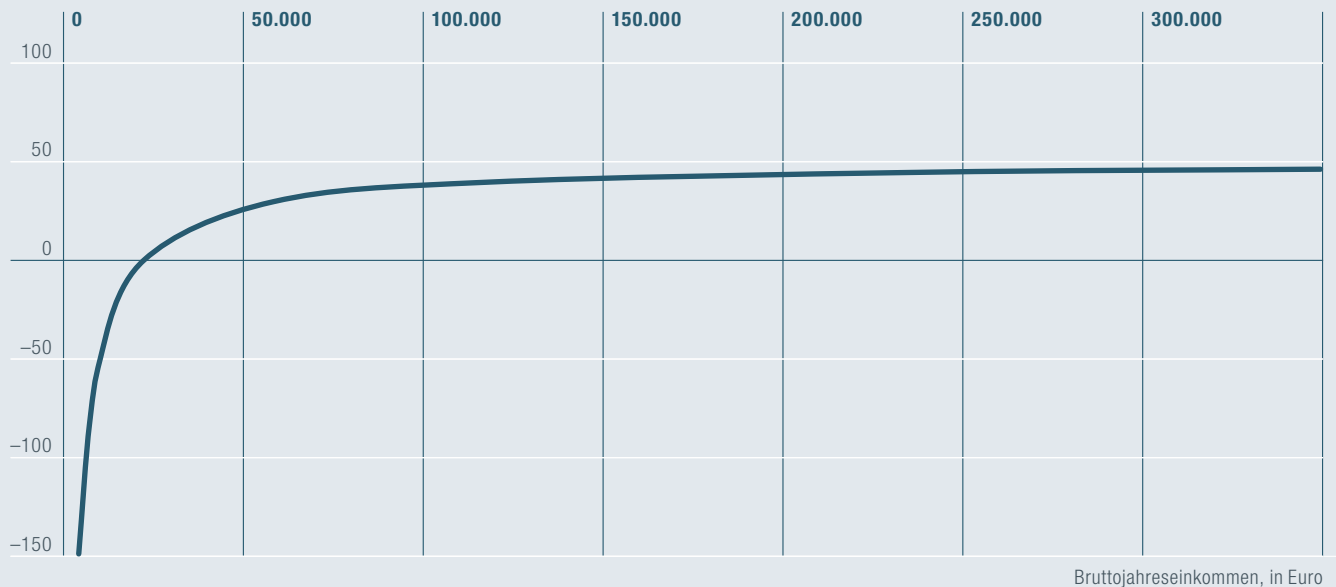
- Die Professorin verdient im Monat 10.000 Euro brutto und demzufolge im Jahr 120.000 Euro. Sie zahlt darauf – wie alle anderen – 50 Prozent Steuern, also 60.000 Euro, und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet sie eine Nettosteuer von 48.000 Euro, was – bezogen auf

Wie Abbildung 1 veranschaulicht, führt das bedingungslose Grundeinkommen netto zu einer progressiven Besteuerung – obwohl angenommen wurde, dass der Bruttosteuersatz konstant bei 50 Prozent liegt und damit einer Flat Tax entspricht. Der Grund für die Progression besteht darin, dass das für alle gleich hohe Grundeinkommen für Geringverdiener sehr viel

Abbildung 1

Bedingungsloses Grundeinkommen und progressive Besteuerung

Nettosteuersatz in Prozent bei unterschiedlichen Bruttojahreseinkommen



Annahmen:

gleich hohes bedingungsloses Grundeinkommen für alle in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr;

direkter Bruttosteuersatz für alle Einkommensarten in Höhe von 50 Prozent (Flat Tax).

Eigene Darstellung

Geld ist (und entsprechend die Nettosteuerlast relativ stärker mindert). Bei sehr gut Verdienenden üben die 12.000 Euro Grundeinkommen einen weit geringeren Entlastungseffekt aus.

Progressive Nettosteuern bedeuten, dass die breiten Schultern der wirtschaftlich Starken mehr Lasten tragen müssen als die schmalen Schultern der Schwachen. Das Grundeinkommen erfüllt damit rundum diese gemeinhin als gerecht bewertete Anforderung an ein Steuersystem.

Vielen erscheint es auf den ersten Blick unnötig oder gar ungerecht, dass allen, dem Besser- wie dem Geringverdiener, ein gleich hohes Grundeinkommen ausbezahlt wird. Es ist jedoch schlicht nichts anderes als ein Verrechnungsvorgang zum Zweck der bürokratischen Vereinfachung – so wie auch heute alle jungen Menschen das gleiche Kindergeld erhalten, unabhängig davon, wie wohlhabend die Eltern sind. Aber bei der Jahressteuerberechnung werden dann sehr wohl die

Eltern entsprechend ihrer unterschiedlichen Einkommenshöhe unterschiedlich besteuert. So entspricht auch das Grundeinkommen zunächst einer Steuergutschrift, die alle gleichermaßen und in gleicher Höher erhalten. Aber auf das darüber hinaus durch eigene Anstrengungen erwirtschaftete Einkommen zahlen dann alle Steuern – und zwar in Summe der Besserverdiener mehr als der Geringverdiener (vgl. Tabelle 1).

Entscheidend ist, was am Ende – also nach den Steuerzahlungen auf das Einkommen – für eine Nettobilanz besteht; ob also jemand mehr oder weniger Einkommensteuer zahlt, als er Grundeinkommen erhalten hat. In der Praxis wird sich dann zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung auch mit einem Grundeinkommen netto – also über alles gerechnet – weiterhin Steuern zahlt. Wer viel verdient, wird weit mehr Steuern an den Staat abführen, als er mit dem Grundeinkommen vom Staat an Transfer erhält. Er ist netto Steuerzahler, und das Grundeinkommen mindert lediglich die Steuerlast.

Wer wenig oder gar nichts verdient, wird weniger Steuern bezahlen als das Grundeinkommen. Er ist ein Zuschuss- oder Transferempfänger, weil er insgesamt vom Staat mehr Geld erhält, als er an den Staat Steuern zahlt. Aus Sicht der Staatskasse ist sein Beitrag negativ – deshalb auch der Begriff der aus Sicht des Fiskus »negativen« Einkommensteuer.

Wie viel Steuern der Besserverdienende netto mehr zahlen soll als der Geringverdiener, damit unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen entsprochen wird, ist eine Frage, die politisch beantwortet werden muss. Mit dem Grundeinkommen an sich hat das nichts zu tun. Es ist lediglich das Instrument zur Umsetzung politischer Entscheidungen.

Offensichtlich wird, dass die Höhe des Grundeinkommens und der Bruttosteuersatz die Stellschrauben sind, mit denen Politik und Bevölkerung das neue Sozialsystem steuern können. Dabei gilt es, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Gerechtigkeitszielen und Anzeizeffekten zu finden. Diese Abwägung ist weder spezifisch für das Grundeinkommen noch eine neue Problematik; sie ist mit jeder Form von Sozialpolitik verbunden.

Zwischen den Arbeitsanreizen derjenigen, die staatliche Unterstützung erhalten, und den Leistungsanreizen der anderen, die staatliche Transfers durch Steuern zu finanzieren haben, besteht ein Spannungsfeld – immer, nicht nur beim Grundeinkommen. Ein hohes Grundeinkommen macht hohe Steuersätze erforderlich.

Dadurch werden Anreize zu eigener Leistung geschmälert. Erwerbsarbeit wird dann weniger attraktiv. Ein niedriges Grundeinkommen lässt sich mit niedrigen Bruttosteuersätzen finanzieren. Eine geringe Steuerbelastung wirkt sich positiv auf die Leistungsanreize aus. Erwerbsarbeit wird erstrebenswerter.

1.4 Transparenz und Einfachheit als Stärken des bedingungslosen Grundeinkommens

Eine fundamentale Stärke des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens liegt in der Transparenz und der Einfachheit des Verfahrens. Das bedingungslose Grundeinkommen erlaubt den meisten Menschen den weitgehenden Verzicht auf eine Steuererklärung – und dort, wo dem Finanzamt etwas anzuzeigen bleibt, kann das auf dem sprichwörtlichen Bierdeckel geschehen. Als Ausnahme verbleibt die Steuererklärung für im Ausland erwirtschaftetes Einkommen. Der immense Vorteil einer Flat Tax – also eines einheitlichen und gleich bleibenden Bruttosteuersatzes für alle Einkommensarten – gegenüber (Brutto-)Steuersätzen, die mit der Einkommenshöhe variieren, liegt darin, dass vom ersten bis zum letzten Einkommenseuro die Steuerzahlungen an der Quelle – also dort, wo sie entstehen – direkt an das Finanzamt abgeführt werden können.

Da es keine Bemessungsgrenzen für die Sozialversicherungspflicht und auch keine Unterscheidung zwischen Angestellten und Selbstständigen mehr gibt, entfallen heute bestehende Anreize zu einer Scheinselbstständigkeit, um so Beitragszahlungen zu den Sozialversicherungen zu vermeiden. Genauso überflüssig werden bürokratische Ermittlungs- und Kontrollverfahren bei der Überprüfung, ob staatliche Hilfe zu Recht fließt. Das gilt auch für die – von den Betroffenen oft als unwürdig empfundene – Feststellung, wann jemand mit anderen in einer Bedarfsgemeinschaft lebt oder nicht.

Transparenz und Einfachheit des bedingungslosen Grundeinkommens erhöhen die Akzeptanz der Besteuerung und verringern die Anreize zu Steuerumgehung und -hinterziehung. Die empirische Erfahrung mit direkt-demokratisch festgelegten Steuersystemen

» **Transparenz und Einfachheit erhöhen die Akzeptanz der Besteuerung und verringern die Anreize zur Steuerhinterziehung.** «

(beispielsweise in der Schweiz) zeigt, dass die Steuerehrlichkeit steigt, wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, dass das System fair, verständlich und transparent ist (vgl. dazu Weck-Hannemann/Pommerehne, 1989; Pommerehne/Weck-Hannemann, 1992; Frey/Feld, 2002).

Noch wichtiger: Da jeder Euro aus selbst erwirtschaftetem Einkommen gleichbehandelt wird, verschwinden die immensen Grenzsteuerbelastungen, die heutzutage insbesondere den Wechsel von der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unattraktiv werden lassen. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Sozialversicherungspflicht keinen progressiv ansteigenden, sondern nur einen einheitlichen Abgabesatz kennt.

Vielfach ergeben sich dadurch im heute geltenden System »Eignordwand-Phänomene« der Grenzbesteuerung (Sinn, 2003, 180). Damit wird das kontraproduktive Phänomen bezeichnet, dass sich als Folge von deutlichen Transferentzügen bei Arbeitsaufnahme das verfügbare Nettoeinkommen nicht nennenswert erhöht. Da in der Regel mit dem Entgelt für eigene Arbeit staatliche Hilfe entfällt, aber vom ersten verdienten Euro an die Sozialversicherungsabgaben in vollem Umfang anfallen, bleibt netto oft ein unfassbar geringer zusätzlicher Betrag in der Haushaltskasse übrig. Transferentzug auf der einen und Sozialversicherungsbeiträge und Steuern auf der anderen Seite können gemeinsam zu einem Grenzabgabensatz von 80 bis 90 Prozent führen.

Die Sozialversicherungspflicht kann zum Anreiztöter für die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit werden, wenn jemand nach einer Phase der Arbeitslosigkeit oder der staatlichen Unterstützung in Form der Sozialhilfe in ein Beschäftigungsverhältnis zurückkehren möchte. Überspitzt formuliert wird mit dem heutigen System Arbeitslosigkeit staatlich subventioniert und die Arbeitsaufnahme bestraft. Das bedingungslose Grundeinkommen dreht hier die Anreize um.

Das Grundeinkommen entkoppelt die Existenzsicherung in jeder Lebensphase und ohne

Das heutige Sozialsystem subventioniert Arbeits- losigkeit und bestraft die Arbeitsaufnahme.

Gegenleistungen von der Notwendigkeit oder einem Zwang zur Arbeit. Es schafft somit unbedingte soziale Sicherheit in allen Lebenslagen. Staatliche Hilfe wird vom Status der Nicht-Erwerbstätigkeit komplett abgetrennt. Sie erfolgt unabhängig davon. Wer arbeitet, verbessert seine Einkommenssituation vom ersten Euro an. Kommt eine Flat Tax zur Anwendung, bleibt also der Bruttosteuersatz für alle Wertschöpfung gleich, ist auch der Grenzsteuersatz vom ersten bis zum letzten durch eigene Anstrengungen dazuverdienten Euro konstant. Das »Eignordwand-Phänomen« verschwindet komplett.

Die Schwierigkeit, wie mit Zinsen, Kapitalerträgen, ausgeschütteten Gewinnen und Dividenden umzugehen ist, entfällt bei einem bedingungslosen Grundeinkommen. Es gibt keine Halbeinkünfte- oder Teileinkünfteverfahren mehr, sondern nur noch den allgemeinen pauschalen Einkommensteuersatz, der im Fall der Flat Tax für alle Einkommen gleichermaßen und in identischer Höhe zur Anwendung kommt. Anders ausgedrückt: Solange Gewinne thesauriert werden, also in den Unternehmen verbleiben, sind sie für die Einkommensteuer irrelevant. Erst wenn sie an Privatpersonen ausgeschüttet werden, werden sie wie alle anderen Einkommensarten gleich behandelt und gleich besteuert.

1.5 Fazit: Das Grundeinkommen ist gerecht und liberal!

Die Zeit ist reif für eine fundamentale Reform des Sozialstaats. Der demografische Wandel einer – erfreulicherweise – immer älter werdenden Bevölkerung, der nicht im genügenden Ausmaß junge Generationen nachfolgen, um

Mehr denn je setzen verbesserte Teilhabe und größere Chancengleichheit mehr Autonomie und zeitliche Freiräume voraus.

alle zu ersetzen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, schreit geradezu nach Änderungen, um die Kindeskindern nicht durch ständig weiter steigende Rentenbeiträge über Gebühr zu belasten. Der gesellschaftliche Wandel wird dazu führen, dass zu viele alleinerziehende Frauen von heute zu Altersarmen von morgen werden. Und der durch die Digitalisierung ausgelöste strukturelle Wandel erzwingt eine Abkehr von einer Finanzierung der Sozialversicherungen über Arbeitslöhne hin zu einer Steuerfinanzierung, die auch die Wertschöpfung der Automaten, Roboter, Algorithmen und der künstlichen Intelligenz in die Solidarpflicht miteinbezieht.

Mit der Digitalisierung, dem demografischen und dem strukturellen Wandel schlägt die Stunde eines Sozialstaatsmodells, das Menschen immer wieder von Neuem ermächtigt, sich anzupassen und neu anzufangen, um mit den vielfältigen Veränderungen mithalten und neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Gebrochene Lebensläufe sollten nicht als Ausnahme, sondern als Regel und berufliche Neuorientierung nicht als Bedrohung, sondern als Notwendigkeit betrachtet werden. Anpassungen sollten nicht gebremst, sondern gefördert werden, genauso wie es bei sozialpolitischen Maßnahmen eher um die stete Beschäftigungsfähigkeit und weniger um das Bewahren der aktuellen Beschäftigung an sich gehen sollte.

Dazu gehört auch, Menschen immer wieder Freiräume zu öffnen, damit sie es sich leisten können, sich die Zeit für Weiterbildung und

Umschulung zu nehmen. Das gilt ganz besonders für jene Beschäftigten, deren Jobs zuerst durch die Digitalisierung wegfallen werden – beispielsweise Angestellte, die in Supermärkten an der Kasse sitzen, in Banken Belege weiterverarbeiten, in Eingangsbereichen Personen kontrollieren oder in der Logistik, im Transportgewerbe und in der Produktion einfache standardisierte Tätigkeiten erledigen. Mehr denn je setzen verbesserte Teilhabe und größere Chancengleichheit mehr Autonomie und zeitliche Freiräume voraus. Sie zu schaffen, darauf muss ein Sozialstaat ausgerichtet sein!

Weil niemand weiß, wie die Digitalisierung das Zusammenleben und die Wirtschaftswelt verändern wird, und weil Komplexität und Unsicherheit zunehmen, sollte »die Politik« nicht zu viele Vorgaben machen oder »Bedingungen« festlegen. Zu groß ist ansonsten die Gefahr, Anreize zu setzen und Signale auszusenden, die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen zuwiderlaufen und nicht mehr dem Lebensalltag des 21. Jahrhunderts entsprechen. Darauf gründet die Forderung nach einer »Bedingungslosigkeit« der Sozialpolitik: Wer kennt schon die »richtigen« Bedingungen in einer Welt des raschen Wandels?

Es ist phantasielos zu argumentieren, dass man im Zeitalter der Digitalisierung und Automatisierung, der Roboter, des Internets der Dinge und der künstlichen Intelligenz ein Sozialsystem benötigt, das Menschen zum Arbeiten zwingt. Die Digitalisierung macht es möglich – oder muss es möglich machen –, Menschen in ihrer unantastbaren Würde vor physischer und psychischer Versehrtheit zu schonen und sie in der frei gewordenen Zeit für bessere und weniger strapaziöse Jobs weiter auszubilden.

Es muss alles, was möglich ist, getan werden, damit Menschen bei allem, was sie tun, körperlich und auch geistig gesund und unversehr bleiben und nicht durch ihre Erwerbstätigkeit krank, ausgebrannt oder sogar nachhaltig geschädigt werden. Der Mensch ist ökonomisch zu wertvoll, um ihn gefährliche, riskante und gesundheitsschädigende Arbeiten

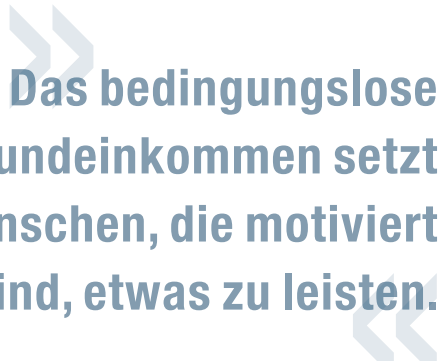
verrichten zu lassen und ihn dann Jahrzehnte bis zum Lebensende krank durch den Sozialstaat durchzuschleppen. Das wäre in der Tat eine Privatisierung der Arbeitserträge und eine Sozialisierung der Folgekosten. Das kann weder ökonomisch effizient noch gesellschaftlich akzeptabel sein.

Das bedingungslose Grundeinkommen setzt auf Menschen, die motiviert sind, etwas zu leisten. Denn die Zukunft Deutschlands hängt von den Leistungswilligen und -fähigen ab. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Firmen und damit das gesamtwirtschaftliche Wohlsstandsniveau werden durch die Kreativen, die Innovativen und die Leistungsträger bestimmt. Diese müssen genauso gefördert werden, wie die Schwächeren gegen Not und Elend abzusichern sind. Nicht alle werden die sich bietenden Möglichkeiten eines bedingungslosen Grundeinkommens nutzen. Aber wenigstens sollten die damit verbundenen neuen Chancen allen offenstehen.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht nur radikal gerecht, einfach und transparent. Es ist zugleich ein zutiefst liberales wie auch egalitäres und individualistisches Konzept:

- Es ist liberal, weil es an staatliche Hilfe keine paternalistischen Vorbedingungen knüpft. Es wird bedingungslos allen gewährt, unbeschleun persönlicher Verhaltensweisen und Eigenschaften, Lebens- oder Familienformen. Niemand überprüft, ob es gute oder schlechte Gründe für eine Unterstützung gibt. Niemand koppelt staatliche Hilfen an bestimmte Voraussetzungen.
- Es ist egalitär, weil es alle gleich und gleichermaßen behandelt: Unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Qualifikationen und Kenntnissen oder Wohnort erhalten alle das soziokulturelle Existenzminimum vom Staat garantiert – nicht mehr und nicht weniger.
- Es ist individualistisch, weil es dem sozio-ökonomischen Wandel Rechnung trägt. Es bricht mit der Illusion traditioneller Familienformen und einer lebenslang ungebrochenen Erwerbsbiografie. Unterstützt werden

alle – egal, ob sie erwerbstätig, selbstständig, mit oder ohne Beschäftigung sind oder ob sie in einer traditionellen Familie, in einer Patchwork-Beziehung oder als alleinerziehender Elternteil leben oder Beruf, Wohnsitz oder Lebensabschnittspartner(innen) wechseln. Das Problem der oft schwierigen und gelegentlich gar willkürlichen Definition von Bedarfsgemeinschaften und der gegenseitigen Anrechenbarkeit von Einkommen oder Vermögen stellt sich beim Grundeinkommen nicht. Ebenso entbehrlich ist ein kostenintensiver Kontrollaufwand. Niemand muss mehr zur Feststellung einer gerechtfertigten staatlichen Unterstützung überprüfen, wer mit wem in welcher persönlichen Beziehung steht.


**Das bedingungslose
Grundeinkommen setzt
auf Menschen, die motiviert
sind, etwas zu leisten.**

Trotzdem und gerade deswegen ist das Grundeinkommen ein sehr zielgenaues sozialpolitisches Konzept. Alle, die Hilfe benötigen, werden auf jeden Fall unterstützt. Niemand bleibt ohne Hilfe, niemand fällt unterhalb des Existenzminimums. Auf welchem Niveau das Existenzminimum liegt, ist eine gesellschaftliche Bewertung, die politisch zu entscheiden ist. Deshalb wurde hier diese Frage bei der Darlegung der Funktionsweise des Grundeinkommens aus ökonomischer Perspektive weitgehend ausgeklammert. Das Grundeinkommen ist ein wirkungsmächtiges liberales und gerechtes Instrument, um politisch gesetzte Ziele effizient umzusetzen.

Das Wichtigste in Kürze

- In die sozialpolitische Diskussion in Deutschland ist Bewegung gekommen. Ob die Parteien nun ihre Vorschläge als bedingungsloses oder solidarisches oder emanzipatorisches oder nur als Grundeinkommen, als Grund- oder Garantiesicherung mit oder ohne Sanktionen, als Bürgergeld oder Bürgerversicherung etikettieren, ist eher nebensächlich. Darüber kann man sich politisch trefflich streiten, und am Ende lassen sich für alle tragfähige Kompromisse finden.
- Wichtiger ist, dass es bei vielen Unterschieden im Detail im Grundsatz bei den verschiedenen Vorschlägen immer darum geht, alle Bürger – und nicht nur die abhängig Beschäftigten – innerhalb von Bemessungsgrenzen in die Finanzierung der Sozialversicherungen einzubeziehen. Das allein ist ein erfolgreicher Durchbruch, der alte Glaubenssätze überwindet.
- Grundeinkommensmodelle in Form der negativen Einkommensteuer – wie das hier ausführlich beschriebene Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens – lösen zwei Probleme auf einen Streich: Erstens werden das heutige Nebeneinander von Sozial- und Steuersystem durch ein einfaches und transparentes integriertes Steuer- und Transfersystem ersetzt. Und zweitens wäre der Wechsel von durch Lohnabgaben finanzierten Sozialversicherungen zum direkten steuerfinanzierten Bürgergeld ein gewaltiger Schritt nach vorne.
- Das Fenster der guten politischen Gelegenheit steht für das bedingungslose Grundeinkommen weit offen. Entscheiden, umsetzen, abhaken, nächstes Thema – so geht Zukunft.

Literatur

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2016, Monatsbericht (11. Existenzminimumbericht) vom 21.11.2016, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/11/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-existenzminimumbericht.html> [23.3.2018]

Bregman, Rutger, 2017, Utopien für Realisten, Reinbek (Hamburg)

CDU / Bündnis 90/Die Grünen / FDP, 2017, Das Ziel verbindet: weltoffen – wirtschaftlich wie ökologisch stark – menschlich, Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017–2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein, der Freien Demokratischen Partei Landesverband Schleswig-Holstein, <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/koalitionsvertrag218.pdf> [23.3.2018]

Diem Meier, Markus, 2018, Schwere Schlappe für das garantierte Grundeinkommen, in: Tages-Anzeiger (Zürich) vom 23.4.2018, <https://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/konjunktur/schwere-schlappe-fuer-das-garantierte-grundeinkommen/story/20196541> [27.4.2018]

Fahrer, Joachim, 2018, Michael Müller: »Schluss mit Hartz IV«, in: Berliner Morgenpost vom 18.3.2018, <https://www.morgenpost.de/berlin/article213750809/Michael-Mueller-Es-gibt-keine-Akzeptanz-fuer-Hartz-IV.html> [23.3.2018]

Flassbeck, Heiner, 2017, Universal Basic Income Financing and Income Distribution. The Questions Left Unanswered by Proponents, in: Intereconomics, 52. Jg., Nr. 2, S. 80–83

Fratzsch, Marcel, 2017, Irrweg des bedingungslosen Grundeinkommens, in: Wirtschaftsdienst, 97. Jg., Nr. 7, S. 521–523

Frey, Bruno S. / **Feld**, Lars P., 2002, Deterrence and Morale in Taxation. An Empirical Analysis, CESifo Working Paper, Nr. 760, www.ifo.de/w/3sWcymjSV [23.3.2018]

Friedman, Milton, 1962, Capitalism and Freedom, <http://www.pdf-archive.com/2011/12/28/friedman-milton-capitalism-and-freedom/friedman-milton-capitalism-and-freedom.pdf> [23.3.2018]

Google Trends, 2018, Suchbegriff »Grundeinkommen«, <https://trends.google.de/trends/explore?date=all&geo=DE&q=Grundeinkommen> [23.3.2018]

Kay, John, 2017, The Basics of Basic Income, in: Intereconomics, 52. Jg., Nr. 2, S. 69–74

Petersen, Thieß, 2017, Makroökonomische Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Wirtschaftsdienst, 97. Jg., Nr. 9, S. 629–636

Pommerehne, Werner W. / **Weck-Hannemann**, Hannelore, 1992, Steuerhinterziehung: Einige romantische, realistische und nicht zuletzt empirische Befunde, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 112. Jg., Nr. 3, S. 433–466

Schneider, Hilmar, 2017, Universal Basic Income. Empty Dreams of Paradise, in: Intereconomics, 52. Jg., Nr. 2, S. 83–87

Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016, Eidgenössische Volksinitiative »Für ein bedingungsloses Grundeinkommen«, <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis423.html> [19.6.2018]

Sinn, Hans-Werner, 2003, Ist Deutschland noch zu retten?, München

Straubhaar, Thomas, 2017, Radikal gerecht: Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg

Weck-Hannemann, Hannelore / **Pomme-rehne**, Werner W., 1989, Einkommensteuerhinterziehung in der Schweiz. Eine empirische Analyse, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 125. Jg., Nr. 4, S. 515–556

Werner, Götz W. / **Weik**, Matthias / **Friedrich**, Marc, 2017, Sonst knallt's! Warum wir Wirtschaft und Politik radikal neu denken müssen, Köln

Das bedingungslose Grundeinkommen: kein Weg in das Reich der Freiheit

2.1 Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?

In der Debatte um ein – wie auch immer geartetes – Grundeinkommen muss derselbe Begriff für sehr unterschiedliche Konzepte erhalten. Daher ist zunächst eine Verständigung darüber erforderlich, was unter einem »bedingungslosen Grundeinkommen« zu verstehen ist. Im breiten Konsens seiner Befürworter erfüllt es folgende Kriterien (Straubhaar, 2017, 97 ff.; Vanderborght/Van Parijs, 2005, 13; Werner/Goehler, 2016, 37 ff.):

- Es sichert aus öffentlichen Mitteln das soziokulturelle Existenzminimum, also nicht nur die physische Existenz, und ermöglicht somit gesellschaftliche Teilhabe.
- Es wird jedem Bürger und jeder Bürgerin regelmäßig als Geldleistung ausgezahlt.
- Es ist bedingungslos, ist also nicht an die Bereitschaft zur Arbeit oder irgendeine andere Gegenleistung gebunden.
- Es besteht ein individueller Rechtsanspruch. Das Grundeinkommen sichert somit die Existenz unabhängig von einem Ehepartner oder anderer bisher unterhaltspflichtiger Personen. Auch eine Vermögensprüfung findet nicht statt.

Wenn im Folgenden von Grundeinkommen gesprochen wird, ist immer das bedingungslose Grundeinkommen im Sinne der hier genannten Kriterien gemeint.

Es gibt andere Konzepte, die folglich in diesem Beitrag nicht behandelt werden. Umfangreich diskutiert wird beispielsweise derzeit der Vorschlag eines »solidarischen Grundeinkommens« des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller (Müller, 2017). Sein Vorschlag stieß auf viel Sympathie – wohl auch, weil seine Benennung zu Verwechslungen mit dem von vielen ersehnten bedingungslosen Grundeinkommen führte. Aber Müller geht es um öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zumindest auf Mindestlohniveau für seit Langem arbeitslose Hartz-IV-Empfänger. Dies wäre eine Ergänzung

des jetzigen Systems der Grundsicherung für Arbeitsuchende, kein Systemwechsel. Das solidarische Grundeinkommen hat also nichts zu tun mit den Intentionen, die mit einem bedingungslosen Grundeinkommen verbunden werden.

2.2 Sehr hohe, teilweise heilsgeschichtliche Erwartungen

Das bedingungslose Grundeinkommen spricht so gut wie alle gegenwärtigen Sehnsüchte und Hoffnungen an: Freiheit, Überwindung von Armut und Not, Teilhabe, Sicherheit, Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Chancengleichheit, größere Wagnisbereitschaft bei gleichzeitiger Sicherheit und Überwindung der Gefährdungen der Demokratie. Letztlich zielt es auf einen neuen Gesellschaftsvertrag.

»
Das bedingungslose Grundeinkommen spricht so gut wie alle gegenwärtigen Sehnsüchte und Hoffnungen an – insbesondere Freiheit, soziale Sicherheit und Selbstbestimmung.
«

Das bedingungslose Grundeinkommen sollte, so der Wirtschaftswissenschaftler Thomas Straubhaar, »für Halt, Sicherheit und schafft Freiräume. Wenn die Existenz materiell in jedem Falle zu jeder Zeit garantiert ist, wird die Bevölkerung von der Sorge des wirtschaftlichen Überlebens entlastet« (Straubhaar, 2017, 18 f.; vgl. auch seinen Beitrag in dieser RHI-Diskussion). Es schaffe die Voraussetzungen dafür, »dass Menschen aus eigenem Antrieb, eigenverantwortlich und selbstbestimmt tun, was sie machen wollen« (ebd., 24).

Es garantiere »allen ein Leben in Würde, ohne ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung einzufordern« (ebd., 29). »Es verzichtet auf Kontrolle und Gegenleistung und gibt damit jedem Bürger einen Vertrauensvorschuss«

Befürworter und Gegner des bedingungslosen Grundeinkommens leben in unterschiedlichen Gedankenwelten und reden deshalb häufig aneinander vorbei.

(ebd., 128). Und gleichzeitig löse das Grundeinkommen die vielfältigen Probleme der Sozialpolitik, denn es führe »weg von einem Sozialstaat, der im Nachhinein durch aktivierende Maßnahmen korrigieren will, was vorher falsch gelaufen ist« (ebd., 13). Das Grundeinkommen richte sich »nicht an Personen, die Probleme haben. Es ist darauf konzentriert, Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Deshalb ermächtigt es alle, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, bevor sie in Not sind. Mehr kann eine gerechte, effektive und liberale Sozialpolitik nicht leisten« (ebd., 83). Es biete Hoffnung »mit einem gemeinsam getragenen neuen Zukunftsmodell das Zusammengehörigkeitsgefühl wieder zu beleben«, und so weise es »einen zwar radikalen, aber eben auch gangbaren Weg, um die eigendynamische Spirale des gesellschaftlichen Auseinanderlebens zu durchbrechen« (ebd., 8 f.).

Andere namhafte Befürworter fügen weitere Ziele hinzu und formulieren sie zum Teil noch deutlich radikaler – so etwa Daniel Häni, einflussreicher Mitinitiator der Schweizer Volksinitiative »Für ein bedingungsloses Grundeinkommen« von 2016, die zwar gescheitert ist, aber

mit einer Zustimmung von 23 Prozent dennoch zum Ausdruck gebracht hat, wie verbreitet die Sehnsucht nach einem Grundeinkommen ist. Häni und seinem Mitautor Philip Kovce geht es um die Befreiung der Arbeit. Sie rücken Arbeit, die aus Gründen der Existenzsicherung erfolgt, in die Nähe von Zwangsarbeit (Häni/Kovce, 2015, 67 f.). Durch das Grundeinkommen sei Arbeit der »Beitrag, den ich leisten will, nicht die Pflicht, der ich zum Überleben nachkomme« (ebd., 79). Erst ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen, so der belgische Philosoph und Sozialethiker Philippe Van Parijs, schaffe »reale Freiheit«, also die Freiheit »so zu handeln, wie es unseren Lebenswünschen entspricht« (Vanderborght/Van Parijs, 2005, 95). In der Sicht von Van Parijs realisiert das Grundeinkommen im Kapitalismus die Ziele des gescheiterten Sozialismus; nur so könne der Kapitalismus gerecht werden (Van Parijs, 2003).

Da die Verbindung von Existenzsicherung und Erwerbseinkommen gelöst wird, verliere Arbeitslosigkeit ihren Schrecken. »Die erste Auswirkung eines Grundeinkommens wäre, dass die Arbeitslosigkeit als Problem verschwindet – und zwar als gesamtgesellschaftliches Problem wie als Ursache individueller Ängste« (Chollet, 2013). Damit entfielen auch jede Diskriminierung der Empfänger bisheriger Sozialleistungen und der Zwang zur Arbeitsaufnahme.

Dies entspricht auch den Hoffnungen von Götz Werner, dem Gründer der Drogeriemarktkette dm und aktiven Werber für ein Grundeinkommen. Gemeinsam mit Adrienne Goehler, früherer Kultur- und Wissenschaftssenatorin in Berlin, entwickelt er die Vision einer vom Zwang befreiten Gesellschaft, in der jeder frei »zwischen den unterschiedlichen Sphären des Lebens« wählen kann, »zwischen bezahlter Arbeit, Beziehungsarbeit, beruflicher Neuorientierung oder Erweiterung – und ja: auch Müßiggang« (Werner/Goehler, 2016, 44). Das Grundeinkommen schaffe Freiräume, um schöpferisch tätig zu werden, und es gebe der Gesellschaft einen starken Kulturimpuls; es entstehe eine Kulturgesellschaft, die sich nicht mehr in erster Linie über Lohnarbeit definiert (ebd., 88 ff.; 145 ff.). Weil es Freiheit sichert, fördere das Grundeinkommen die Eigenverant-

wortung, es »schafft Freiheit, die es so noch nie gab, die Freiheit, die eigenen Geschicke selbst in die Hand zu nehmen« (ebd., 262). Erst das Grundeinkommen vollende die Ideale der Französischen Revolution (ebd., 265).

2.3 Leben ohne Zwang zur Arbeit

Die Debatte pro und kontra Grundeinkommen fokussiert meist sehr schnell auf die Frage um dessen Höhe und Finanzierung. Das führt dazu, dass die Vertreter beider Lager aneinander vorbeireden. In der Gedankenwelt namhafter Befürworter ist die Finanzierung allenfalls ein nachrangiges technisches Problem, was bei ausreichendem politischem Willen leicht lösbar ist. In der Gedankenwelt der Gegner wiederum ist dies so abwegig, dass die hinter den Differenzen stehenden Grundannahmen selten so diskutiert werden, dass die jeweils andere Gedankenwelt überhaupt verstanden werden kann.

Einem großen Teil der Anhänger eines bedingungslosen Grundeinkommens geht es um eine möglichst weitgehende Entkopplung von Existenzsicherung und Arbeit. Natürlich wissen auch sie, dass das Grundeinkommen nur einen Wert hat, wenn Menschen in ausreichender Zahl weiterarbeiten, um die zur Bedarfsdeckung notwendigen Waren und Dienstleistungen her- beziehungsweise bereitzustellen. So schreibt der Kultursociologe Wolfgang Engler (2007, 24): »Entschieden sich alle für den Arbeitsverzicht, gäbe es bald niemand mehr, der sich um das materielle Fundament der Freiheit mühte.«

Aber dies, so der Optimismus der Befürworter, sei nicht zu befürchten. Auch das noch so luxuriöse Faulenzerleben werde nach einer gewissen Zeit öde, so Götz Werner. Er verweist darauf, dass viele seiner ungezählten Gesprächspartner ein gespaltenes Menschenbild haben: Sie betonen, selbstredend auch unter den Bedingungen eines Grundeinkommens weiterarbeiten zu wollen, sprechen aber die Bereitschaft hierzu der Mehrzahl ihrer Mitmenschen ab (Werner/Goehler, 2016, 57 f.). Für Häni/Kovce (2015, 52) ist der Faulheitsvorwurf eine »anthropologische Verschwörungstheorie. Menschen wollen selbstständig tätig sein. Sie

wollen arbeiten, sich engagieren, jemandem helfen. Niemand will ohne guten Grund in der Hängematte liegen«. Sofern Menschen »faul« sind, so sei dies für sie allein eine Reaktion auf entwürdigende oder sinnlose Arbeit, vor der das bedingungslos gewährte Grundeinkommen schützen solle. »Faulheit ist eine Krankheit. Sie tritt als gesundes Fieber auf, wenn der Mensch dauerhaft das Falsche tut. [...] Das ist der Anfang vom Neuanfang« (ebd., 53). Wenn niemand mehr gezwungen werde, das Falsche zu tun, habe auch die Unterscheidung zwischen Arbeit und Freizeit keinen Sinn mehr (ebd., 151 ff.).

Sinnstiftende Arbeit hat unbestreitbar ihren Wert. Arbeit ist nicht nur Leid, das durch Entlohnung kompensiert werden muss, damit Menschen auf ihre Freizeit verzichten, wie eine simple ökonomische Theorie des Arbeitsangebots unterstellt. Eine der Lebenswirklichkeit entsprechende Position muss aber anerkennen, dass die Arbeit zwei Gesichter hat, gibt der Pionier der Sozialpsychologie Kurt Lewin bereits im Jahr 1920 zu bedenken. Arbeit ist einerseits »Mühe, Last und Kraftaufwand«; so »arbeitet man wohl notgedrungen, um zu leben, aber man lebt nicht, um zu arbeiten«. Und andererseits ist Arbeit dem Menschen unentbehrlich, »weil das Leben ohne Arbeit hohl und halb ist. Auch vom Zwange der Notdurft befreit, sucht jeder Mensch, der nicht krank oder alt ist, eine Arbeit, irgendein Wirkungsfeld. [...] Diese Fähigkeit der Arbeit, dem individuellen Leben Sinn und Gewicht zu geben, wohnt irgendwie jeder Arbeit inne, ob sie schwer oder leicht, abwechslungsreich oder monoton ist, sofern sie nur keine Scheinleistungen hervorbringt, wie das sinnlose Hin- und Herstapeln von Holz in Gefängnishöfen; sie kommt freilich verschiedenen Arbeiten in sehr verschiedenem Maße zu« (Kurt Lewin, zitiert nach Ulich, 2011, 21 f.).

Auch in einer Welt des bedingungslosen Grundeinkommens behält Arbeit zwei Gesichter. Sie ermöglicht soziale Anerkennung und ist gleichzeitig Mühe, Last und Kraftaufwand. Arbeit wird auch künftig zwar nicht allein, aber doch auch und wesentlich für eine materielle Gegenleistung erbracht werden.

Arbeit hat zwei Gesichter: Einerseits ist sie Mühe und Last, andererseits stiftet sie soziale Anerkennung und gibt dem Leben Sinn.

Wie stark dagegen für Götz Werner Arbeit von materieller Entlohnung getrennt werden kann, sagt er in einem seiner Interviews. Er legt dar, wie sich ein Grundeinkommen von 1.500 Euro auf das Gehalt einer Kassiererin seiner Drogeriemarktkette auswirken wird, die heute 1.580 Euro netto verdient. Sie wird sich fragen, »ob sie für 80 Euro mehr wirklich noch arbeiten soll. Wenn nicht, bleibt sie zu Hause – und der Platz ist frei für jemanden, der Spaß daran hat« (Werner, 2013, 31; ähnlich bezogen auf ein Grundeinkommen von 1.000 Euro vgl. Werner/Goehler, 2016, 106). Die Gehälter könnten, so die Logik, um das Grundeinkommen gesenkt werden.

Bei Werner griffe es zu kurz, darin nur die Tagträume eines Unternehmers zu sehen, die Löhne seiner Mitarbeiter könnten vom Staat bezahlt werden. Dahinter steckt die Vorstellung eines Gemeinwesens, in der Menschen offensichtlich ganz oder weitgehend unabhängig von ihren materiellen Interessen kooperieren und in Verantwortung für das Ganze die gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten. Verbunden ist dies mit dem Appell an jeden Einzelnen, sich einzubringen: »Die neue Ethik des Grundeinkommens«, so Werner (2008, 12), »lautet kurz und bündig: Du bekommst ein Grundeinkommen und hast damit die Möglichkeit, ja die Bringschuld, deine Talente in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Zeig, was du kannst!«

Wer dagegen in Anreizstrukturen denke, pflege sein Misstrauen gegen Menschen, denen die Reife zu Freiheit und Verantwortung abgespro-

chen werde und die deswegen der Kontrolle unterworfen werden sollten, »sei sie staatlichen, sei sie marktförmigen Charakters«, argumentiert der Philosoph und Soziologe Sascha Liebermann, ebenfalls ein Befürworter des Grundeinkommens (Liebermann, 2013, 100 f.). Ähnlich sehen das auch Häni/Kovce (2015, 96): »Gerecht ist, dass wir nicht erst arbeiten müssen, damit wir einen Lohn erhalten. In der nachträglichen Bezahlung liegt ein latentes Misstrauensvotum.«

Nach Auffassung vieler Befürworter des Grundeinkommens kann sich die Arbeitsteilung weitgehend vom Marktmechanismus materieller Belohnung lösen. »Mit dem Grundeinkommen schärfen wir den Blick für die wirklichen Bedürfnisse anderer« Häni/Kovce (2015, 150). Da die Menschen nicht mehr vorrangig des Geldes wegen arbeiteten, rücke in den Blick, »was wirklich gebraucht wird«, statt ob etwas verkauft werden könne. Woher diese dann wissen, »was wirklich gebraucht wird« und was die Informationsfunktion des Preissystems ersetzen soll, bleibt allerdings offen. Die Wirtschaft müsste funktionieren wie eine große landesweite, eigentlich weltweite Kooperative. Dies wird dann auch offen als Vision formuliert, etwa wenn vorgeschlagen wird, »sich auf die alten Formen der Genossenschaften [zu] besinnen, die als Bürgerkorporationen die Allmenden und Wälder gemeinschaftlich verwalteten«, so der Schriftsteller Peter Matt (zitiert nach Müller/Straub, 2012, 109).

Die von vielen Befürwortern des Grundeinkommens gedanklich vollzogene (weitgehende) Entkopplung von Arbeit und Einkommen hat eine ganz einfache Konsequenz: Sie scheint die Frage zu entschärfen, wie denn nun ein Grundeinkommen in einer Höhe finanziert werden kann, die gesellschaftliche Teilhabe sichert: Wenn Entlohnung nach getaner Arbeit nichts weiter ist als institutionelles Misstrauen, wenn die allermeisten Menschen nichts sehnlicher wünschen, als weiterhin die gesellschaftlich notwendige Arbeit zu leisten und ihre »Bringschuld« gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen, wenn sie auch für geringe Mehreinkommen die bisher geleistete Arbeit weitertun, dann gibt es eigentlich kein Finanzierungsproblem.

Nur vor dieser Grundannahme kann man Äußerungen wie die folgende zur Finanzierungsfrage überhaupt verstehen. »Tatsächlich aufgebracht werden«, so Götz Werner, »muss das Geld zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens – nach Abzug zumindest von Teilen der heute gezahlten Sozialtransfers – nur für jene, deren Einkommen unterhalb des fraglichen Betrags liegt« (Werner et al., 2017, 107 f.). Das Grundeinkommen sei also »im Kern kein Rechenproblem, sondern ein Denkproblem« (ebd., 2017, 108). Die Finanzierung, so hieß es auch in den Unterlagen zur Volksabstimmung in der Schweiz, sei »monetär ein Nullsummenspiel. Da jeder ein Grundeinkommen erhalten wird, sinken die bestehenden Einkommen im Prinzip in Höhe des Grundeinkommens« (dokumentiert in Häni/Kovce, 2015, 166 f.). Also solle man sich auch nicht »ständig den Kopf über die sinnlose Frage zerbrechen, wer das alles bezahlen soll« (Werner et al., 2017, 153).

2.4 Für das Grundeinkommen den Sozialstaat aufgeben?

Nicht alle Befürworter des Grundeinkommens entledigen sich der Finanzierungsfrage durch eine Denkweise, die auf eine radikale Entkopplung von Arbeitsleistung und Einkommen hinausläuft. Stellt man sich dem Finanzierungsproblem und konzidiert, dass auch künftig Menschen Arbeit mit der Absicht aufnehmen, ihr Einkommen zu verbessern, so kommt man nicht umhin, die Höhe der Grundsicherung und die zur ihrer Finanzierung erforderliche Steuerbelastung zusammenzudenken. Jede Abschätzung hierzu setzt die Klärung voraus, wie sich das Grundeinkommen zum bisherigen Sozialstaat verhalten soll.

Hier gibt es unter den Befürwortern des Grundeinkommens unterschiedliche Auffassungen. Bei Straubhaar ersetzt das Grundeinkommen »alle heute bestehenden sozialpolitischen Transfers, also Rentenzahlungen, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe u. a.«. Im Gegenzug entfallen die Sozialabgaben. »Es gibt neben dem über Steuern finanzierten Grundeinkommen keine durch Lohnabgaben gespeiste sozialstaatliche Parallelstruktur mehr« (Straubhaar, 2017, 15; vgl. auch Kapitel 1 dieser RHI-Diskussion).

In seinem Konzept entfallen damit auch die Arbeitslosenversicherung, die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung. Das Grundeinkommen ersetzt den Sozialstaat heutigen Typs. Straubhaar erkennt an, dass es schwierig sein wird, »abzuschätzen, wie hoch die zusätzlichen Kosten in bestimmten Lebenslagen sind, beispielsweise bei Invalidität und Gebrechlichkeit«. Auch räumt er ein, dass »der Übergang vom aktuellen zum neuen Sozialstaatsmodell eine gewaltige Herausforderung [ist]. Denn viele Menschen haben heute feste staatliche Leistungszusagen, die es ohne Abstriche einzuhalten gilt« (ebd., 29).

Andere setzen das Grundeinkommen neben den Sozialstaat. Auch in ihrer Vorstellung entfallen die Sozialhilfe und andere existenzsichernde Transfers, denn das Grundeinkommen deckt bereits das soziokulturelle Existenzminimum. Kindergeld ist ebenfalls nicht mehr nötig, wenn Kinder einen eigenen Anspruch auf das Grundeinkommen haben. Studierende brauchen entsprechend keine Ausbildungsförderung mehr. Aber der große Rest des Sozialstaats soll bleiben. Das Grundeinkommen »ersetzt die bestehenden Sozialleistungen in seiner Höhe. Alle Sozialleistungen auf das

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist finanzierbar, wenn wir auf den Sozialstaat heutiger Prägung verzichten!

Niveau des Grundeinkommens abzusenken ist ein neoliberaler Trick [...]. Das bedingungslose Grundeinkommen gestaltet die Sozialleistungen freier, indem es sie um die Selbstbestimmung erweitert« (Häni/Kovce, 2015, 170).

Lebt man nicht in der Welt der radikalen Entkopplung von Einkommen und Arbeit und

akzeptiert somit Grenzen der Steuerbelastung, ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in einer Höhe, die gesellschaftliche Teilhabe sichert, neben weiter bestehenden Sicherungssystemen nicht finanzierbar. Eine halbwegs realistische Chance hat nur ein bedingungsloses Grundeinkommen, das mit einer weitgehenden Aufgabe des Sozialstaats, so wie wir in kennen, verbunden ist. Straubhaar macht eine Überschlagsrechnung, in der er das gesamte Sozialbudget (2015: 888 Milliarden Euro) zur Gegenfinanzierung des Grundeinkommens einsetzt. Bei 1.000 Euro pro Monat und 80 Millionen Anspruchsberechtigten sind 960 Milliarden Euro pro Jahr für das Grundeinkommen aufzuwenden. Abzüglich des Sozialbudgets bliebe noch ein Finanzierungsbedarf von 72 Milliarden Euro. Um diesen ohne Verschuldung zu stemmen, müsste die Abgabenquote in Deutschland um etwa 2,5 Prozentpunkte steigen. Das scheint machbar.

»
Würden wir zugunsten des Grundeinkommens den bisherigen Sozialstaat aufgeben, gäbe es keine gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung mehr, keine öffentlichen Kitas, keine Kinder- und Jugendhilfe.

Aber was bedeutet es, wenn wir das bisherige Sozialbudget für die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens umwidmen und so den Sozialstaat durch ein Grundeinkommen ablösen (vgl. ausführlich Cremer, 2018, 188 ff.)?

– Das bisherige Rentensystem würde entfallen. Doch die Rentenansprüche sind eigentumsrechtlich geschützt, die Anspruchsberechtigten können also durch eine Systemumstellung nicht enteignet werden. Straubhaar konzidiert dies, verliert aber in einem Buch von 2017 kein Wort zur Gestaltung des Übergangs im Rentensystem. Im Jahr 2008 schlug er noch vor, die auslaufenden Rentenverpflichtungen über ein Staatsdefizit zu finanzieren (Hohenleitner/Straubhaar, 2008, 37). Der Übergang würde aber etwa fünf Dekaden dauern. In einer seriösen Schätzung der Abgabenbelastung muss dies berücksichtigt werden.

– Es gäbe keine gesetzliche Krankenversicherung mehr; aus dem Grundeinkommen von 1.000 Euro müsste somit eine private Krankenversicherung bezahlt werden. Orientiert man sich an den heutigen Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung, wären von jedem Erwachsenen und jedem Kind monatlich etwa 260 Euro aufzuwenden. Dann liegt für Alleinstehende, die allein auf ihr Grundeinkommen angewiesen sind, wie arbeitslose oder alte Menschen, das verfügbare Einkommen im Bundesdurchschnitt etwas unter dem Arbeitslosengeld II (inklusive der Kosten für Unterkunft und Heizung). In München beispielsweise mit seinen hohen Mieten würden ihnen gegenüber heute etwa 190 Euro fehlen.

– Die Arbeitslosenversicherung würde aufgelöst. Unmittelbar mit Eintritt der Arbeitslosigkeit sänke das verfügbare Einkommen auf die Grundsicherung ab. Ob dies Beschäftigte gerecht finden, die mit ihren Steuerzahlungen die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens für andere ermöglichen, darf bezweifelt werden. Namhaften Befürwortern zufolge braucht es nach Einführung der Grundsicherung auch keine aktive Arbeitsmarktpolitik mehr: »Weder müsste sich der Staat um Arbeitsbeschaffung noch um Arbeitslosigkeit kümmern. Staatliche Arbeitspolitik würde überflüssig« (Straubhaar, 2017, 124; vgl. auch Häni/Kovce, 2015, 49; 79). Teil der staatlichen Arbeitsmarktpolitik sind aber auch vielfältige Angebote für Menschen, einen Schulabschluss oder eine Ausbildung nachzuholen, sich umzuschulen oder eine gesundheitliche Krise

so zu überwinden, dass sie wieder eine Arbeit aufnehmen können. Auch diese Hilfestellungen gäbe es dann nicht mehr, entfielen das Sozialbudget.

- Die öffentliche Hand würde keine Kindertagesstätten mehr finanzieren, da dies Teil des bisherigen Sozialbudgets ist. Die Kosten für den Kitaplatz wären also – neben der Krankenversicherung – ebenfalls aus dem Grundeinkommen zu tragen. Da der Schulbesuch kostenfrei ist, würde sich die wirtschaftliche Lage von Familien sehr deutlich danach unterscheiden, ob ihre Kinder schon eingeschult sind oder nicht. Natürlich kann man diesen Unterschied für antiquiert halten und fordern, dass auch der Kitabesuch kostenfrei ist, aber dann darf man nicht das gesamte Sozialbudget zur Finanzierung der Grundsicherung ansetzen.
- Die soziale Pflegeversicherung würde abgeschafft. Pflegebedürftige müssten dann aus ihrem Grundeinkommen eine private Pflegeversicherung bezahlen oder für ambulante oder stationäre Pflegeleistungen selbst aufkommen. Wie werden im Übergang die bereits erworbenen Anwartschaften finanziert und damit bestehende Ansprüche aus dem bisherigen System abgegolten? Was wäre mit Menschen, die nicht privat vorsorgen können? Sollen sie – wie heute – Hilfe zur Pflege erhalten? Dann aber bräuchte es weiterhin ein Sozialbudget.
- Mit dem Wegfall des bisherigen Sozialbudgets würden auch die Leistungen zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen gestrichen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, das Netz der Beratungsstellen auf kommunaler Ebene, die Hilfen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich der Flüchtlinge und so weiter und so fort.

Diese kursorische, keinesfalls abschließende Aufzählung zeigt: Man kann nicht einfach mal den bisherigen Sozialstaat streichen. Der Sozialstaat, wie wir ihn kennen, ist eben kein Monster, um die Bürger paternalistisch zu bevormunden und zu schurigeln, wie dies so oft von Befürwortern des Grundeinkommens an die Wand gemalt wird.

2.5 Was bedeutet es für die Finanzierung des Grundeinkommens, wenn wir auf den Sozialstaat nicht verzichten wollen?

Was bedeutet dies aber nun für die Frage der Finanzierung? Nehmen wir an, dass die Hälfte des Sozialbudgets für Hilfen und Sicherungssysteme aufzubringen ist, die weiter Bestand haben. Dann sind im Vergleich zur Überschlagsrechnung von Straubhaar zusätzlich 444 Milliarden Euro aufzubringen. Das bedeutet aber eine weitere Steigerung der Abgabenquote um fast 15 Prozentpunkte auf etwa 55 Prozent.

Die zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens erforderliche Steuerbelastung wird zur kritischen Größe.

Natürlich kann man einwenden, der größte Teil der Steuern würde den Bürgern in Form des Grundeinkommens zurückgegeben, netto sei die Abgabenlast viel geringer. Doch über das Grundeinkommen verfügen die Bürger, da es bedingungslos ist, ohne Teilhabe an der Wertschöpfung. Ob und in welchem Umfang sie gegen Entgelt und damit in Bereichen arbeiten, die der Besteuerung zugänglich sind, entscheiden sie – zumindest wenn man davon ausgeht, dass materielle Anreize für die Mühen der Arbeit weiterhin eine große Rolle spielen – danach, welchen zusätzlichen Nutzen, welches zusätzliche Nettoeinkommen sie aus ihrer Arbeit ziehen. Die Höhe der Abgabenbelastung ist somit auch in einer Welt des Grundeinkommens höchst relevant.

Neben der Erhebung der Umsatzsteuer wäre eine sehr hohe Einkommensbesteuerung erforderlich. Die meisten Rechnungen zu den

» Je höher das Grundeinkommen und damit die Steuerbelastung, desto größer ist der Anreiz zur Schwarzarbeit – und dann fehlen genau jene Steuereinnahmen, die zur Finanzierung des Grundeinkommens nötig wären. «

unterschiedlichen Varianten des Grundeinkommens (ohne zusätzliches Staatsdefizit) ermitteln eine Einkommensteuerbelastung von 40, 50 oder mehr Prozent, wobei die unterstellte Höhe des Grundeinkommens teilweise deutlich unter 1.000 Euro liegt (Osterkamp, 2015, 234 f.; 242). Für heutige Transferbezieher, die ergänzend arbeiten, wäre dies eine Senkung der faktischen Abgabenbelastung, denn ihnen werden von jedem Euro, den sie zum Arbeitslosengeld II hinzuverdienen, etwa 80 Cent abgezogen, solange sie sich nicht ganz aus der Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II befreien können.

Für die meisten Menschen in mittleren und höheren Positionen stiegen aber die Abgaben. Soll die Rechnung aufgehen, muss die hohe Besteuerung gleich beim ersten Euro Erwerbseinkommen greifen, Freibeträge gibt es dann nicht mehr. Kaum zu glauben, dass dies nicht vielfältige Kreativität auslösen würde, Wertschöpfung außerhalb offiziell erfasster und besteufter Tauschbeziehungen zu organisieren, um das böse Wort Schwarzarbeit zu vermeiden. Es würde also ein Problem verschärft, das wir bereits heute haben.

Götz Werner und Adrienne Goehler kontern diese Einwände recht einfach: Wenn die Befürchtungen eintreten, »dann können wir ja immer noch zum heutigen Modell zurückkehren«

(Werner/Goehler, 2016, 58)! Das ist naiv. Ein einmal eingeführtes Grundeinkommen könnte nur gegen den starken Protest derer wieder abgeschafft werden, die ihre Lebensplanung auf das Grundeinkommen gebaut haben. Vermutlich würde erst einmal an anderer Stelle gespart, etwa bei den noch verbliebenen Sozialausgaben für Randgruppen oder der Hilfe für Flüchtlinge.

2.6 Das grundsätzliche Dilemma des Konzepts

Die geradezu heilsgeschichtlichen Erwartungen, die viele mit dem bedingungslosen Grundeinkommen verbinden, könnten sich nur einstellen, wenn es in einer Höhe gewährt werden könnte, die eine sorgenfreie bürgerliche Existenz garantiert. Ein Grundeinkommen in Höhe von 1.000 Euro führt nach Abzug der Beiträge für eine private Krankenversicherung allerdings nur zu einem verfügbaren Einkommen auf oder unter dem heutigen Hartz-IV-Satz. Ein solches bedingungsloses Grundeinkommen wäre finanzierbar, wenn wir auf den Sozialstaat heutiger Ausprägung verzichten wollten und könnten. Dies entspricht aber keineswegs der Wunschvorstellung der meisten seiner Befürworter.

Mit einem deutlich höheren Grundeinkommen wären entsprechend höhere Steuerbelastungen verbunden. Niemand weiß jedoch, wie stark die Bürger bei einem bedingungslosen Grundeinkommen dann ihre über Märkte erbrachte und damit besteuerbare Arbeit reduzieren würden. Klar ist nur: Je höher das Grundeinkommen und je höher damit der Finanzierungsbedarf und die Steuerbelastung, desto größer sind die Risiken eines Rückzugs der Menschen vom Arbeitsmarkt oder der Flucht in die Schwarzarbeit. Dann aber fehlen genau jene Steuereinnahmen, die zur Finanzierung des Grundeinkommens benötigt werden.

Ein Grundeinkommen auf Höhe des Hartz-IV-Satzes mildert die Sorge um die wirtschaftliche Existenz, beendet sie aber nicht. Wer während seiner beruflich aktiven Zeit über mehr Einkommen verfügen will als das Grundeinkommen, ist weiterhin darauf angewiesen, eine Arbeit zu finden und anzunehmen. Wer vermeiden will, im Rentenalter auf Grundsiche-

rungsniveau zu leben, muss im Erwerbsalter privat vorsorgen – aus dem, was ihm eine notwendigerweise sehr hohe Besteuerung dann noch an Spielraum lässt.

Illusorisch ist anzunehmen, Menschen würden dann völlig entspannt reagieren, wenn ihnen Arbeitslosigkeit droht; möglicherweise wären ihre Ängste sogar größer, denn es entfielen die Arbeitslosenversicherung, die zeitlich befristet den bisherigen Lebensstandard abzusichern hilft. Eine harmonische Gesellschaft ohne Konkurrenz und Neid, in der sich jeder weitgehend unbeeinflusst von materiellen Überlegungen seinen Neigungen widmet und sich gleichzeitig um die anderen sorgt, wird sich bei einem Grundeinkommen auf Höhe des heutigen Arbeitslosengelds II nicht einstellen. Damit ist das Grundeinkommen auch nicht die Antwort auf die populistische Bedrohung der liberalen Demokratie. Die notwendigerweise sehr hohe Steuerbelastung wird vielmehr neue Spaltungen hervorrufen: etwa Aversionen derer, die arbeiten, gegenüber denen, die deutlich weniger oder gar nicht arbeiten; oder giftige Debatten darüber, ob und ab wann Flüchtlingen, die bei uns Schutz gefunden haben, das Grundeinkommen zustehen soll.

Kurzum: Ein Grundeinkommen auf Hartz-IV-Niveau ist wohl finanzierbar, wenn wir auf den Sozialstaat in seiner bisherigen Form verzichten. Wollen wir substanzielle Teile des Sozialstaats erhalten, wäre dies allenfalls um den Preis einer sehr hohen Besteuerung möglich – wobei völlig offenbleibt, wie der gesellschaftliche Großversuch dann ausginge. In beiden Fällen führt das Grundeinkommen nicht in das verheißene Reich der allgemeinen Freiheit.

Der vielleicht problematischste Aspekt der Debatte zum bedingungslosen Grundeinkommen ist die Diskreditierung des heutigen Sozialstaats. Wer meint, alle Probleme lösten sich mit dem Grundeinkommen, verabschiedet sich aus dem Dialog zur praktischen Sozialpolitik. Allerdings wird sich die Sozialpolitik einem Teil der Fragen zuwenden müssen, die die Sehnsucht nach einem Grundeinkommen treiben. Die Wünsche nach mehr Freiraum für Kreativität, nach sinnstiftender Arbeit und wertschätzenden Arbeitsbedingungen, nach Raum für Versuch und Irrtum sollten wir ernst nehmen, ebenso den Wunsch freiberuflich Tätiger nach mehr Sicherheit oder den Anspruch, Grundeinkommensempfänger nicht zu beschämen. All dies sind wichtige Anliegen für eine lebensdienliche Wirtschafts- und Sozialordnung. Aber auch hier kommen wir einer Lösung nur näher durch gangbare Schritte der zähen reformerischen Alltagsarbeit.

» **Der vielleicht problematischste Aspekt der Debatte zum bedingungslosen Grundeinkommen ist die Diskreditierung des heutigen Sozialstaats.** «

Das Wichtigste in Kürze

- Das bedingungslose Grundeinkommen spricht so gut wie alle gegenwärtigen Sehnsüchte und Hoffnungen an, insbesondere Freiheit, soziale Sicherheit und Selbstbestimmung.
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist finanzierbar, wenn wir auf den Sozialstaat heutiger Prägung verzichten. Argumentativ wird häufig das Sozialbudget zur Gegenfinanzierung des Grundeinkommens eingebracht. Damit aber entfielen viele unverzichtbare Sozialleistungen.
- Das bedingungslose Grundeinkommen soll den Zwang zur Arbeit aufheben und Einkommen und Arbeit in Teilen voneinander entkoppeln. Wenn man anerkennt, dass Arbeit auch künftig wesentlich für eine materielle Gegenleistung erbracht wird, wird die zur Finanzierung des Grundeinkommens erforderliche Steuerbelastung zur kritischen Größe.
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen auf der Höhe der heutigen Grundsicherung kann nicht die weitreichenden Ziele erfüllen, die mit dem Konzept verbunden werden.
- Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen auf einer Höhe, die diesen Zielen entspricht, wären sehr hohe steuerliche Belastungen und die Gefahr verbunden, dass Bürger ihre über Märkte erbrachte und damit besteuerbare Arbeit reduzieren. Dann fehlen jene Steuern, die zur Finanzierung des Grundeinkommens benötigt werden. Das ist das grundsätzliche Dilemma des Konzepts.

Literatur

Chollet, Mona, 2013, Gründe für ein Grundeinkommen, in: Le monde diplomatique, Deutsche Ausgabe, 10.5.2013, <https://monde-diplomatique.de/artikel/!490582> [24.7.2018]

Cremer, Georg, 2018, Deutschland ist gerechter, als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme, München

Engler, Wolfgang, 2007, Unerhörte Freiheit. Arbeit und Bildung in Zukunft, Berlin

Häni, Daniel / **Kovce**, Philip, 2015, Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt, Zürich

Hohenleitner, Ingrid / **Straubhaar**, Thomas, 2008, Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, in: Straubhaar, Thomas (Hrsg.), Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2008/69/pdf/HamburgUP_HWWI_01_Grundeinkommen.pdf [16.6.2018]

Liebermann, Sascha, 2013, Freiheit ermöglichen, das Gemeinwesen stärken, in: Werner, Götz W., Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, Stuttgart, S. 98–114

Müller, Christian / **Straub**, Daniel, 2012, Die Befreiung der Schweiz. Über das bedingungslose Grundeinkommen, Zürich

Müller, Michael, 2017, Wandel und Umbruch – mit Sicherheit, in: Der Tagesspiegel, 30.11.2017, <http://www.tagesspiegel.de/politik/gastbeitrag-von-michael-mueller-wandel-und-umbruch-mit-sicherheit/20519868-all.html> [30.4.2018]

Osterkamp, Rigmar, 2015, Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland finanzierbar?, in: Zeitschrift für Politik, Sonderband 7, S. 225–245

Straubhaar, Thomas, 2017, Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg

Ulich, Eberhard, 2011, Arbeitspsychologie, Zürich

Van Parijs, Philippe, 2003, Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?, Oxford

Vanderborght, Yannick / **Van Parijs**, Philippe, 2005, Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main

Werner, Götz W., 2008, Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens, Bergisch Gladbach

Werner, Götz W., 2013, Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, Stuttgart

Werner, Götz W. / **Goehler**, Adrienne, 2016, 1.000 Euro für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen, Berlin

Werner, Götz W. / **Weik**, Matthias / **Friedrich**, Marc, 2017, Sonst knallt's. Warum wir Wirtschaft und Politik radikal neu denken müssen, Köln

3 Korbinian von Blanckenburg

»Insgesamt können die Menschen durch das bedingungslose Grundeinkommen glücklicher werden«

Der Volkswirt Prof. Dr. Korbinian von Blanckenburg ist Dekan am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und Träger des Roman Herzog Forschungspreises »Soziale Marktwirtschaft« 2018.

Viele Ökonomen halten die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens angesichts der Digitalisierung für unumgänglich. Warum? Oder dient der digitale Wandel nur als ein Vorwand, um sozial-utopische Vorstellungen wiederzubeleben?

Korbinian von Blanckenburg: Wenn durch die Digitalisierung bestimmte Tätigkeiten wegfallen, werden viele Menschen ihren jetzigen Beruf nicht mehr ausüben können. Digitalisierung schafft zwar auch neue Arbeitsfelder, wahrscheinlich aber in kleinerem Ausmaß und vor allem für speziellere Qualifizierungen. Das könnte eine echte Gefahr für unser jetziges Sozialsystem darstellen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen wirkt dem entgegen: Wenn beispielsweise jeder Bundesbürger pauschal 1.500 Euro pro Monat bekäme, würden vermutlich diejenigen, deren Jobs im Zuge der Digitalisierung erhalten bleiben, weniger arbeiten. Durch diese frei werdenden Kapazitäten könnten gleichzeitig

andere, deren Jobs wegfallen, wieder arbeiten, und diejenigen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen gar nicht erwerbstätig sein können, wären materiell abgesichert.

Wenn ein bedingungsloses Grundeinkommen aus zusätzlichen Produktivitätsgewinnen finanziert würde, könnte auch die Arbeitszeit insgesamt reduziert werden, zum Beispiel auf eine Drei- oder Viertagewoche bei gleichem Gehalt – inklusive Grundeinkommen.

Ob die Menschen bei einer Reallohnsteigerung tatsächlich weniger arbeiten würden, ist allerdings nicht sicher. Das kommt darauf an, wie viel Wert sie ihrer Freizeit beimessen. Valide Erfahrungen mit dem bedingungslosen Grundeinkommen fehlen bislang.

Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens sagen: Die Zeit ist reif! Aber ist es unsere Arbeitsgesellschaft auch? Wir definieren uns doch größtenteils über die Erwerbsarbeit.

Korbinian von Blanckenburg: Ich denke, wir sind in Deutschland noch recht weit entfernt vom bedingungslosen Grundeinkommen. Dies liegt vor allem daran, dass der gesellschaftliche Wert eines Menschen maßgeblich an dessen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt gemessen wird: Wer mehr verdient, hat eine höhere berufliche und soziale Stellung.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde unsere Gesellschaft grundlegend verändern. Die Anreize, sich am Arbeitsmarkt zu bewähren, bleiben bestehen; der Einkommensdruck – vor allem für Geringverdiener – würde aber sinken. Ich bin der festen Überzeugung, dass in jedem von uns ein großes Maß an intrinsischer Motivation steckt. Menschen würden sich bei einem Grundeinkommen vermutlich viel mehr (unentgeltlich) in die Gesellschaft einbringen als sie es heute schon tun, etwa durch soziales Engagement, oder einen stärkeren Fokus auf die Betreuung der eigenen Kinder legen.

In einer Welt, in der einerseits viele darauf angewiesen sind, arbeiten zu gehen, um ihre materielle Existenz zu sichern, andererseits

»**Wenn ein bedingungsloses Grundeinkommen aus zusätzlichen Produktivitätsgewinnen finanziert würde, könnte auch die Arbeitszeit insgesamt reduziert werden.**«

viele aus Statusgründen danach streben, durch viel Arbeit ein möglichst hohes Einkommen zu erzielen, ist das in Teilen ein neues Gedankenkonzept. Dazu kommt, dass sich derzeit keine politische Mehrheit für eine Einführung findet. Das könnte sich allerdings schnell ändern, wenn die Digitalisierung zu deutlich höherer Arbeitslosigkeit führt.

Was spricht aus Ihrer Sicht für ein bedingungsloses Grundeinkommen? Und wie hoch sollte es sein?

Korbinian von Blanckenburg: Ein bedingungsloses Grundeinkommen gibt jedem Menschen eine Grundsicherung und tritt an die Stelle der meisten Sozialleistungen. Es gibt eine ganze Reihe von Argumenten, die für ein bedingungsloses Grundeinkommen sprechen: Auf einen Schlag würde das komplexe Regelwerk jetziger Sozialleistungen quasi überflüssig. Ein Grundeinkommen verschlankt den Verwaltungsapparat und reduziert den bürokratischen Aufwand. Aktuell müssen Leistungsbezieher beispielsweise viel Zeit aufbringen und zahlreiche Behördengänge tätigen. Auch aus moralischer Sicht fällt die Beantragung von Sozialleistungen vielen schwer. Außerdem eröffnet das Grundeinkommen der Bevölkerung insgesamt die Möglichkeit, weniger zu arbeiten, denn die Reallöhne steigen.

Da der gesamtwirtschaftliche Nutzen nicht nur von den Arbeitseinkommen abhängt, sondern auch von der Freizeitgestaltung, gibt es hier aus meiner Sicht ein erhebliches Potenzial, aus einem bedingungslosen Grundeinkommen gesellschaftlichen Zusatznutzen zu ziehen. Es gibt übrigens einige hoffnungsvolle Modelle und kleinere Erfahrungen, die darauf deuten, dass es durch ein Grundeinkommen auch zu einer Entlastung unseres Gesundheitssystems und zu einer geringeren Kriminalität käme.¹

¹ Vgl. Simões-Wüst, Ana P. / Krüerke, Daniel, 2013, Vorstellbare gesundheitliche Wirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Schweizerische Zeitschrift für Ganzheitsmedizin, Nr. 25/2013. S. 324–325, <https://doi.org/10.1159/000356330>; Göpfert, Jörg (Hrsg.), 2015, Nachhaltige Grundsicherung. Armut überwinden – natürliche Lebensgrundlagen erhalten, Horizonte 21, Bd. 7, Potsdam.

Insgesamt könnten vor allem jene, die mit ihrer Arbeit unzufrieden sind, glücklicher werden, und das würde sich positiv auf das Wohlbefinden der ganzen Gesellschaft auswirken.

Wie hoch das bedingungslose Grundeinkommen sein sollte, hängt von vielen Faktoren ab. Meiner Meinung nach sollte es aber unbedingt höher angesetzt werden als die Summe jetziger Sozialleistungen.

» In jedem von uns steckt ein großes Maß an intrinsischer Motivation. «

Wie soll das bedingungslose Grundeinkommen finanziert werden? Das bisherige Steueraufkommen und die Sozialversicherungsbeiträge werden dafür nicht ausreichen, wenn erwartungsgemäß immer weniger Arbeitnehmer einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen werden.

Korbinian von Blanckenburg: Ein Teil kann sicherlich darüber finanziert werden, dass wir bestehende Sozialleistungen nicht mehr auszahlen würden. Doch es stimmt, das würde bei Weitem nicht reichen. Letztlich gibt es aus meiner Sicht nur einen Weg, diese Finanzierungslücke zu schließen: Die Gewinne, die aus der Digitalisierung entstehen, müssen stärker besteuert werden, um das bedingungslose Grundeinkommen zu finanzieren.

Das erfordert klare Gesetze für den Wettbewerb der Zukunft. Hier droht eine große Gefahr: Wenn wir es nicht schaffen, einen Großteil der zusätzlichen Wertschöpfung der Digitalisierung auf unsere Bevölkerung umzuverteilen, haben wir am Ende sowohl eine geringere Beschäftigung als auch eine riesige Lücke in den öffentlichen Haushalten. Diese Gefahr droht übrigens ganz unabhängig vom bedingungslosen Grundeinkommen.

Die Gewinne aus der Digitalisierung müssen stärker besteuert werden, um das bedingungslose Grundeinkommen zu finanzieren.

Wir haben einen Sozialstaat, der uns gegen viele existenzielle Risiken absichert. Welchen Mehrwert bietet demgegenüber das bedingungslose Grundeinkommen? Sind gezielte sozialpolitische Maßnahmen – etwa zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitnehmern – nicht sinnvoller als eine Grundsicherung nach dem Gießkannenprinzip?

Korbinian von Blanckenburg: Qualifizierungsmaßnahmen sind wichtig und sollten unbedingt ausgebaut werden. Es gibt viele Bereiche, in denen weiterqualifizierte Arbeitskräfte auch in Zukunft gebraucht werden. Ein begleitendes Grundeinkommen würde aber den Druck reduzieren.

Jeder Mensch in unserer Bevölkerung könnte sich stärker daran orientieren, was ihm Spaß macht, und seine Tätigkeit nicht nur danach ausrichten, womit er Einkommen generieren kann. Staatlich finanzierte Qualifizierungsmaßnahmen könnten gegebenenfalls mit dem Grundeinkommen verrechnet werden. Insofern sehe ich da keinen Widerspruch, im Gegenteil: Bildung wird der Schlüssel für den Erfolg unserer Gesellschaft der Zukunft sein.

»Gegen das bedingungslose Grundeinkommen spricht vor allem die Bedingungslosigkeit«

Der Verhaltensökonom und Wirtschaftsethiker Prof. Dr. Dominik H. Enste ist Geschäftsführer der IW Akademie und lehrt an der Technischen Hochschule Köln.

Wie erklären Sie sich als Verhaltensökonom die Sehnsucht vieler Menschen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen? Warum taucht es immer wieder in der politischen Debatte auf?

Dominik H. Enste: Der Wunsch, etwas bedingungslos zu erhalten, lässt sich zum einen aus der Sehnsucht nach der unbedingten Freiheit bis hin zum Recht auf Faulheit ableiten und zum anderen aus der Hoffnung auf gegenleistungslose Solidarität. Durch die Verknüpfung der Bedingungslosigkeit mit einem einheitlichen Grundeinkommen verspricht es zudem Gleichbehandlung und damit (vermeintlich) Gerechtigkeit für alle.

Das bedingungslose Grundeinkommen, kurz: BGE, wird somit als Allheilmittel gesehen, alle Ziele einer guten Gesellschaftsordnung zu erreichen und alle Probleme des Sozialstaats zu lösen. Zudem können sich mit dem BGE Vertreter gegensätzlicher politischer Positionen von liberal bis links identifizieren. Und schließlich ist es viel einfacher zu verstehen als die komplexen real existierenden Sozialsysteme.

Was spricht gegen das bedingungslose Grundeinkommen?

Dominik H. Enste: Das aus meiner Sicht zentrale Argument gegen ein BGE ist die Bedingungslosigkeit, also die Tatsache, dass jemand grundlos – ohne Gegenleistung oder Nachweis der Bedürftigkeit – ein Einkommen bezieht. Bestenfalls ist die Liebe der Eltern zu ihren Kindern bedingungslos; und auch dort fällt es den Eltern leichter, die Kinder gut zu versorgen, wenn diese die elterliche Fürsorge wenigstens ab und zu mit einem Lächeln belohnen.

In der Anonymität des Sozialstaats ist die Bedingungslosigkeit nur schwerlich oder sogar unmöglich umzusetzen. Steuerhinterzie-

hung, Schwarzarbeit, die Nichtanmeldung der Haushaltshilfe oder Versicherungsbetrug fallen leichter, weil ja nur ein abstrakter, nicht direkt sichtbarer Dritter geschädigt wird. Selbst im unmittelbaren Miteinander, etwa in der Familie, fällt es Menschen schon schwer, etwas bedingungslos zu geben. Wie wahrscheinlich ist es dann, dass sie anonymen Dritten gegenüber bedingungslos solidarisch sind? Dieser Annahme liegt ein überoptimistisches Menschenbild zugrunde, welches nach den Erkenntnissen der Sozialwissenschaften und der verhaltensökonomischen Forschung so nur bei einer kleinen Minderheit von weniger als 10 Prozent der Menschen zu finden ist.

» Der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen liegt ein überoptimistisches Menschenbild zugrunde. «

Künftig könnten ganze Berufsgruppen durch die Digitalisierung ihre Arbeit verlieren und müssten auf lange Sicht materiell abgesichert werden. Denn nicht alle können für andere berufliche Tätigkeiten qualifiziert werden. Gleichzeitig erzielen die Unternehmen durch die Automatisierung hohe Gewinne. Ist das Grundeinkommen nicht eine gerechte Lösung, um diesen Umbruch sozialverträglich zu gestalten?

Dominik H. Enste: Die Auswirkung des technischen Fortschritts auf die Gesamtbeschäftigung ist längst nicht so eindeutig, wie es von manchen Befürwortern des Grundeinkommens dargestellt wird. 16 von 17 wissenschaftlichen Studien aus den Jahren 2015 bis 2018 kommen zu sehr geringen Netto-Beschäftigungseffekten, wenn zum Beispiel gegenläufige Megatrends wie der demografische Wandel und die an vielen Stellen neu entstehenden

Arbeitsplätze berücksichtigt werden. Bisher gibt es jedenfalls keine steigende Arbeitslosigkeit durch die zunehmende Verbreitung und Vernetzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der digitale Wandel muss also nicht von einem radikalen Umbau des Sozialstaats begleitet werden, sondern es reicht, die Sozialsysteme schrittweise zu reformieren. Dies hat den angenehmen Nebeneffekt, die vielen schon durch die technischen Entwicklungen verunsicherten Menschen nicht noch weiter zu ängstigen, in dem auch noch die staatlichen Rahmenbedingungen und bewährten sozialen Regelungen fundamental geändert werden.

Davon unabhängig kann eine Neuordnung des Steuersystems sinnvoll sein, die weniger den Arbeitseinsatz als vielmehr den Konsum besteuert. Aber das ist völlig losgelöst von einem bedingungslosen Grundeinkommen zu diskutieren.

zugleich sind sie auch keine Illusion, die den Blick auf die Realität verstellt und Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft erlahmen lässt.

Wem dies zu langsam geht, kann sich für ein *bedingtes* Grundeinkommen einsetzen – wie es prinzipiell mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende, also Hartz IV, ja bereits existiert. Die Zusammenführung der zahlreichen bestehenden Sozialtransfers in ein Grundeinkommen kann dann erstrebenswert sein. Eine Differenzierung nach Familiensituation oder nach Bedürftigkeit, die sich auch aufgrund unterschiedlicher Lebenshaltungskosten – zum Beispiel in Magdeburg und München – ergeben kann, bliebe dabei ebenso erhalten wie das Reziprozitätsprinzip, also der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung.

Zugleich könnte die Stigmatisierung der Transferempfänger vermieden werden, wenn es ein derart erweitertes Grundeinkommen gäbe. Selbst die Abkürzung BGE könnte bestehen bleiben; sie stünde dann für bedingtes Grundeinkommen. Die Ziele des BGE können auf diesem Weg somit besser erreicht und die Probleme schrittweise und verlässlich gelöst werden.

Finnland testete 2017/18 als erstes europäisches Land das bedingungslose Grundeinkommen in einem Pilotprojekt. Sollte man in Deutschland ein ähnliches Experiment starten?

Dominik H. Enste: Nein. Die Ergebnisse in Namibia, Kanada, Alaska, Brasilien oder Indien bieten keine valide Grundlage für eine positive Bewertung der generellen Wirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens. Auch das neueste, viel beachtete Experiment in Finnland hat keine Aufschlüsse über die Leistungsfähigkeit geliefert:

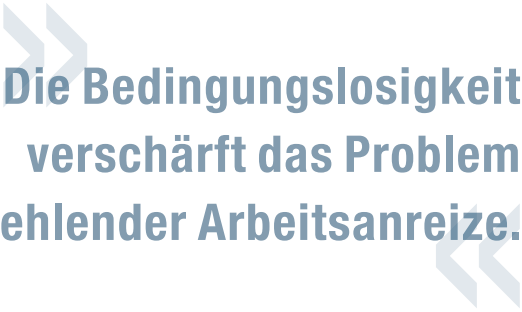
- Erstens wurden nur Arbeitslose ausgewählt (Verstoß gegen die Bedingungslosigkeit).
- Zweitens liegt das Grundeinkommen mit monatlich 560 Euro weit unter dem soziokulturellen Existenzminimum in Finnland.

Der digitale Wandel erfordert keinen radikalen Umbau des Sozialstaats.

Die meisten Kritiker führen lediglich Gründe an, warum das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens nicht funktioniert. Welche konstruktiven Gegenvorschläge gibt es, um Einkommen und Erwerbsarbeit in der digitalen Welt zu organisieren?

Dominik H. Enste: Die geforderte Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens würde das Problem fehlender Arbeitsanreize des Sozialstaats nicht lösen, sondern weiter verschärfen. Eine weniger drastische Reformierung des Sozialsystems ist daher besser geeignet, um Probleme wie die hohen Kosten der Verwaltung zu lösen. Dabei sind Reformen innerhalb des bestehenden Systems mühsamer. Aber

- Drittens geht es in dem Experiment in erster Linie um die Auswirkungen der Grenzbelastung an der Schwelle zwischen Transferbezug und Erwerbseinkommen.
- Viertens sorgen die Finanzierungskosten eines höheren BGE von bis zu 1.500 Euro für leistungsfeindliche Steuersätze von bis zu 80 Prozent. Bei niedrigeren Beträgen für das BGE würden weitere Sozialleistungen erhalten bleiben und somit kaum Bürokratiekosten eingespart werden.
- Fünftens ist das Projekt in Finnland ausgelaufen und wird nicht verlängert, weil andere – an Bedingungen geknüpfte – Maßnahmen für wirkungsvoller erachtet werden.



**Die Bedingungslosigkeit
verschärft das Problem
fehlender Arbeitsanreize.**

Die Autoren

Prof. Dr. **Georg Cremer**, geboren 1952 in Aachen, lehrt als außerplanmäßiger Professor für Volkswirtschaftslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Von 2000 bis 2017 war er Generalsekretär des Deutschen Caritasverbands. Zu seinen Interessengebieten zählen Armutsbekämpfung, sozialstaatliche Sicherung und die Ordnung der Märkte sozialer Dienstleistungen. Er beteiligt sich regelmäßig an der Debatte zum deutschen Sozialstaat.

Prof. Dr. **Thomas Straubhaar**, geboren 1957 in Unterseen, Schweiz, ist Professor der Universität Hamburg, wo er die Professur »Volkswirtschaftslehre, insbesondere Internationale Wirtschaftsbeziehungen« innehat. Von 1999 bis 2014 leitete er das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut HWWI und dessen Vorgängerinstitut HWWA. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören insbesondere Fragen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der europäischen Integration, der transatlantischen Beziehungen sowie der Bevölkerungsökonomie.

© 2019 Roman Herzog Institut e.V.

Herausgeber:
Roman Herzog Institut e.V.

Kontakt:
Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff
Geschäftsführerin
Roman Herzog Institut e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon (0 89) 551 78-732
Telefax (0 89) 551 78-755
info@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

ISSN 1863-3978
ISBN 978-3-941036-61-1

Foto:
Roman Herzog Institut e.V.

**Diese Publikation ist beim
Herausgeber kostenlos
erhältlich und kann unter
www.romanherzoginstitut.de
bestellt werden.**

Zitate aus dieser Publikation sind unter
Angabe der Quelle zulässig.

**Das bedingungslose
Grundeinkommen**

Zum Für und Wider eines
gesellschaftspolitischen
Reformkonzepts

»Die Zeit ist reif«, sagt der Ökonom Thomas Straubhaar zum bedingungslosen Grundeinkommen. Er hält es für ein effizientes und fortschrittliches sozialpolitisches Konzept in Zeiten der Digitalisierung. Keinen Weg zu mehr Freiheit und Selbstbestimmung sieht darin hingegen der Sozialexperte Georg Cremer. Er wirft den Befürwortern vor, den Sozialstaat zu diskreditieren. Damit sind die gegensätzlichen Positionen der Debatte abgesteckt. Doch wie soll das bedingungslose Grundeinkommen funktionieren? Ist es überhaupt finanzierbar? Und steckt mehr dahinter als naive Sozialromantik?

www.romanherzoginstitut.de

